

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Finanzausschusses
- am Montag, den 29.09.2025 um 17:00 Uhr
- Großer Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Alfeld (Leine),
Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Finanzausschusses am 17.06.2025
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Annahme von Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Höhe von 2.594,50 €
Vorlage: 497/XIX
- 5 Haushaltssicherungsbericht 2022 - 2024
Vorlage: 504/XIX
- 6 Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2026 und den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2027 - 2029
Vorlage: 506/XIX
- 7 Haushaltsplanentwurf 2026; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2026 - 2029
Vorlage: 507/XIX
- 8 Beteiligung der Ortsräte am Haushaltsplan 2026 und an der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2027 - 2029
Vorlage: 502/XIX
- 9 Mitteilungen der Verwaltung
- 10 Anfragen

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 04.09.2025

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.111

Vorlage Nr. 497/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	29.09.2025
Verwaltungsausschuss	30.09.2025

Annahme von Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Höhe von 2.594,50 €

Für die Erneuerung des Spielplatzes in Röllinghausen spendete der CDU-Stadtverband einen Betrag in Höhe von 450,00 €, der Heimat- u. Kulturverein Röllinghausen eine Summe von 500,00 € sowie die Eheleute Harald und Irmgard Wilde einen Betrag von 100,00 €.

Zugunsten der Kindertagesstätte „Lützwstr.“ spendete die Bürgerstiftung einen Betrag in Höhe von 439,50 € für das Projekt KIGAMAMU.

Ferner wurde von der Thalia Bücher GmbH ein Betrag von 250,00 € und von dem KITZ Förderverein ein Betrag von 500,00 € zugunsten der Stadtbücherei der Stadt Alfeld (Leine) gespendet.

Beim Sommerfest der Kita Hörsum wurden von den Besuchern Spenden in Höhe von insgesamt 454,00 € zugunsten der Einrichtung gesammelt.

Frau Heidrun Gerke spendete zugunsten des Familienzentrums einen Betrag in Höhe von 355,00 €.

Gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG i. V. m. § 26 Abs. 2 KomHKVO entscheidet über die Annahme dieser Spenden der Verwaltungsausschuss der Stadt Alfeld (Leine).

Beschlussvorschlag für den Verwaltungsausschuss der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Verwaltungsausschuss der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Annahme der nachstehenden Zuwendungen:

- 1. des CDU-Stadtverbands Alfeld in Höhe von 450,00 €**
- 2. der Bürgerstiftung Alfeld in Höhe von 439,50 €**
- 3. der Eheleute Harald und Irmgard Wilde in Höhe von 100,00 €**
- 4. des Heimat- u Kulturvereins Röllinghausen e.V. in Höhe von 500,00 €**

5. der Thalia Bücher GmbH in Höhe von 250,00 €
6. der KITZ Fördergesellschaft in Höhe von 500,00 €
7. der Elternschaft der Kita Hörsum in Höhe von 454,00 €
8. der Frau Heidrun Gerke in Höhe von 355,00 €“

Finanzausschuss
29.09.2025

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 15.09.2025

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 504/XIX

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	29.09.2025

Haushaltssicherungsbericht 2022 - 2024

Gemäß Ziffer 2.7 der Hinweise zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten und -berichten (§ 110 Abs. 8 NKomVG, RdErl. D. MI 17.09.2019) ist in einem Haushaltssicherungsbericht die Umsetzung der Haushaltssicherungskonzepte der vergangenen Jahre darzustellen.

Insbesondere soll anhand eines verbindlichen Musters aufgezeigt werden,

- Welche Maßnahmen umgesetzt wurden ?
- Welchen haushaltswirtschaftlichen Erfolg hat die jeweilige Maßnahme erbracht ?
- Welche Maßnahmen wurden nicht umgesetzt mit welcher Begründung ?
- Wie hoch fällt das Konsolidierungsvolumen insgesamt aus ?

Der Haushaltssicherungsbericht ist nach § 110 Abs. 8 Satz 4 NKomVG zusammen mit dem aktuell zur Beschlussfassung anstehenden Haushaltssicherungskonzept dem Rat und anschließend der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Auch das Haushaltssicherungskonzept selbst muss einem verbindlichen Muster nach diesen Arbeitshinweisen folgen. Die Stadt Alfeld (Leine) stellt die Haushaltssicherungskonzepte erst seit dem Jahr 2022 nach diesem Muster auf.

Eine Darstellung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen vor dieser Zeit lässt sich nur schwer in einem Haushaltssicherungsbericht darstellen. Aus diesem Grund beginnt der Haushaltssicherungsbericht mit dem Jahr der Einführung der verbindlichen Muster bei der Stadt Alfeld (Leine).

Der Haushaltssicherungsbericht beginnt deshalb mit dem Haushaltsjahr 2022 und wird ab diesem Zeitpunkt jährlich fortgeschrieben.

Der Haushaltssicherungsbericht wird nicht nur der Kommunalaufsicht im Rahmen der Haushaltsgenehmigung übersandt, sondern erfüllt auch die Berichtspflicht gegenüber dem Innenministerium, welches für das Jahr 2023 der Stadt Alfeld (Leine) Bedarfszuweisungen gewährt hat.

Der Haushaltssicherungsbericht besteht aus zwei Teilen:

- Einer Übersicht der in dem jeweiligen Haushaltsjahr gesteckten Gesamtkonsolidierungsziele, verglichen mit dem tatsächlichen Erfolg und
- eine Übersicht der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen aus dem jeweiligen Jahr des jeweiligen Haushaltssicherungskonzeptes

In der Sitzung des Finanzausschusses werden die Schwerpunkte dieses Haushaltssicherungsberichts vorgestellt.

Finanzausschuss
29.09.2025

Übersicht Haushaltssicherungsbericht

Teil A

A. Zusammenfassende Darstellung der Konsolidierungsbeträge aus den Haushaltssicherungskonzepten

Haushaltsjahr	Gesamtkonsolidierungsbetrag laut Haushaltssicherungsbericht	Gesamtkonsolidierungsbetrag laut Haushaltssicherungskonzept (incl. der Maßnahmen aus Vorjahren, die noch wirken, aber nicht mehr im aktuellen HSK stehen)	Abweichung (+/-)	nachrichtlich: Jahresergebnis der Gesamtergebnis- rechnung *)
	-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-
1	2	3	4	5
2022	806.677,96	701.100,00	- 105.577,96	- 773.190,00
2023	1.104.030,71	1.408.600,00	304.569,29	2.725.684,84
2024	1.899.695,79	1.717.900,00	- 181.795,79	- 3.241.836,77

*) Gegebenenfalls vorläufige Rechnungsergebnisse angeben

Übersicht Haushaltssicherungsbericht

Teil B

B. Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus den Haushaltssicherungskonzepten der Haushaltsjahre ab 2022

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt/Konto)	Vorgesehener Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Konsolidierungsbeitrag laut Haushaltssicherungskonzept 1) -EUR-	Erreichter Konsolidierungsbeitrag 2) -EUR-	Gründe (stichpunktartig), warum die Maßnahme nicht durchgeführt wurde oder sich die finanziellen Auswirkungen verändert haben
1	2	3	4	5		6	7
I.	Erträge/Einzahlungen						
1	Anheben der Miet- und Pachteinnahmen	111.25	2023	2023	17.300,00	5.035,14	
			2023	2024	17.300,00	16.822,46	
2	Verpachtung von nicht genutzten Flächen	111.25	2023		2.500,00	-	Noch keine Umsetzung wegen zweifachen Personalwechsels in 2022
			2024		1.000,00	100,35	
3	Verpachtung von Solarflächen	111.25	2023		2.000,00	-	Noch keine Umsetzung wegen zweifachen Personalwechsels in 2022
			2024		2.000,00	-	nicht weiter verfolgt; ggf. Eigennutzung
4	Erhöhung der Sondernutzungsgebühren im öffentlichen Straßenraum	122.01	2022		500,00	-	Umsetzung ist für 2024 geplant
			2023		1.500,00	-	
			2024		1.500,00	- 4.191,98	weniger Sondernutzungen in 2024 erteilt
5	Neukalk. der Gebühren für Feuerwehreinsätze	126.01.3321500	2023	2023	6.000,00	71.590,83	
			2024	2024	6.000,00	133.299,07	Ansatzvergleich zum Jahr 2022 (66.800 €)
6	Sondergebühren Standesamt für Wochenenden oder Feiertage	122.03	2022	2023	800,00	400,00	Umsetzung ab 2. Halbjahr 2023
			2023	2023	800,00	700,00	Es fanden nur 7 Trauungen á 100 € statt.
			2024	2024	1.000,00	500,00	Es fanden nur 5 Trauungen á 100 € statt.
7	Anheben der Kopierkosten in Schulen	211.01	2022	2022	1.800,00	1.800,00	
	Anheben der Elternbeiträge von 5 € auf 6 €		2023	2023	1.800,00	1.800,00	
			2024	2024	1.800,00	1.800,00	

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt/Konto)	Vorgesehener Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Konsolidierungsbeitrag laut Haushaltssicherungskonzept 1) -EUR-	Erreichter Konsolidierungsbeitrag 2) -EUR-	Gründe (stichpunktartig), warum die Maßnahme nicht durchgeführt wurde oder sich die finanziellen Auswirkungen verändert haben
1	2	3	4	5		6	7
8	Sponsoring bei den Mussen und Stadtarchiv	252.01	2022 2023 2024	2022 2023 2024	500,00 500,00 500,00	2.966,40 385,00 500,00	
9	Sponsoring u.ä. bei Kulturveranstaltungen	281.01	2022 2023 2024	2022 2023 2024	1.000,00 1.000,00 1.000,00	3.000,00 5.300,00 -	div. Spenden für "Unser Dorf" in 2022 div. Spenden für "Unser Dorf" in 2023 keine Spenden im Jahr 2024
10	Erhebung kostendeckender Essensgelder KiTa's	365.**	2022 2023 2024	2022 2023 2024	2.500,00 5.000,00 9.000,00	32.660,54 94.731,71 15.627,05	100%ige Kostendeckung erreicht
11	Hallenbenutzungsgebühren (eigene und kreiseigene)	421.01.346200	2023 2024	2023 2024	3.300,00 3.300,00	12.099,66 11.419,26	
12	Sponsoring bei Sportveranstaltungen	421.01	2022 2023 2024	2022 2023 2024	800,00 800,00 800,00	- - -	Es haben sich keine weiteren Sposoren gefunden. Es haben sich keine weiteren Sposoren gefunden. Es haben sich keine weiteren Sposoren gefunden.
13	Eintrittsgelder 7 Berge Bad (Bad, Sauna, Kurse, Shop)	424.02.346*	2022 2023 2024	2022 2023 2024	50.000,00 50.000,00 50.000,00	47.299,64 98.548,44 127.114,54	Anheben der Eintrittspreise
14	Anheben der SW-Gebühren für den Bereich der Starkregenvorsorge	538.11	2024	2024	165.000,00	166.530,40	
15	Friedhofsgebühren	553.01.33*	2022 2023 2024	2022 2023 2024	160.000,00 185.000,00 185.000,00	198.538,74 90.271,15 211.201,83	Neukalkulation der Friedhofsgebühren
16	Grundsteuer A	611.01.301100	2022 2023 2024	2022 2023 2024	2.000,00 2.000,00 4.000,00	1.715,70 1.854,59 3.698,26	Anstieg von 500 auf 510 v.H. Anstieg von 510 auf 530 v.H.
17	Grundsteuer B	611.01.301200	2022 2023 2024	2022 2023 2024	84.000,00 84.000,00 168.000,00	82.078,66 83.190,79 172.982,06	Anstieg von 500 auf 510 v.H. Anstieg von 510 auf 530 v.H.

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt/Konto)	Vorgesehener Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Konsolidierungsbeitrag laut Haushaltssicherungskonzept 1) -EUR-	Erreichter Konsolidierungsbeitrag 2) -EUR-	Gründe (stichpunktartig), warum die Maßnahme nicht durchgeführt wurde oder sich die finanziellen Auswirkungen verändert haben
1	2	3	4	5		6	7
18	Gewerbsteuer	611.01.301300	2022	2022	175.000,00	218.713,17	Anstieg von 400 auf 410 v.H.
			2023	2023	175.000,00	227.111,90	
			2024	2024	378.000,00	406.148,21	Anstieg von 410 auf 430 v.H.
19	Vergnügungssteuer	611.01.303100	2022	2022	100.000,00	103.924,27	Anstieg von 10% auf 15%
			2023	2023	350.000,00	96.025,95	weiterer Anstieg in 2023 vom Rat abgelehnt
			2024	2024	112.500,00	97.324,54	Schließung einer großen Spielhalle
20	Hundesteuer	611.01.303200	2022	2022	12.000,00	10.208,79	Anstieg von 66 € auf 72 €
			2023	2023	12.000,00	10.296,67	
			2024	2024	12.000,00	10.301,96	
21	Erheben für Avalprovisionen für übernommene Bürgschaften	612.02	2024	2024	4.000,00	6.695,83	
	Gesamt				2.615.100,00	2.880.121,59	

Finanzsausschuss
29.09.2025

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt/Konto)	Vorgesehener Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Konsolidierungsbeitrag laut Haushaltssicherungskonzept 1) -EUR-	Erreichter Konsolidierungsbeitrag 2) -EUR-	Gründe (stichpunktartig), warum die Maßnahme nicht durchgeführt wurde oder sich die finanziellen Auswirkungen verändert haben
1	2	3	4	5		6	7

II.	Aufwendungen/ Auszahlungen						
1	Präsente für Jubiläen usw. alter Ansatz 2021 4.100,00 €	111.01.427160	2022 2023 2024	2022 2023 2024	2.300,00 2.300,00 2.300,00	1.020,07 3.470,00 2.810,00	
2	Verdoppelung der Teilnahmegebühr für die Grenzbegehung	111.02	2024	2024	1.000,00	530,00	nur geringe TN-Zahl
3	Reduzierung von Zuschüssen an die Fraktionen 2,50 € je Mitglied weniger	111.02.431800	2023 2024	2023 2024	1.000,00 1.000,00	2.091,80 1.790,16	
4	Absenkung der Aufwandsentschädigungen an die Ratsmitglieder	111.02.442100	2022 2023 2024	2022 2023 2024	11.900,00 11.900,00 11.900,00	11.264,00 16.100,00 16.628,51	Berechnungsbasis Ansatz 2021 = 90.600 €
5	Bei Fortbildungen vermehrt Online-Angebote nutzen	111.04	2024	2024	5.000,00	2.630,10	
6	Einsparungen durch digitalen Versand von Sitzungsunterlagen	111.02.443120	2022 2023 2024	2022 2023 2024	2.000,00 2.000,00 2.000,00	- 3.220,35 2.368,31	noch nicht alle Ratsmitglieder nehmen teil auch in 2023 noch immer nicht alle digital dabei auch in 2024 noch immer nicht alle digital dabei
7	Wegfall Dienstwagen BGM	111.10	2023 2024	2023 2024	4.500,00 4.500,00	3.435,48 3.435,48	
8	Kündigung von nicht mehr benötigten (oder doppelten) Zeitschriftenabos	111.10	2022 2023 2024	2022 2023 2024	900,00 900,00 900,00	- - 310,99	gleichzeitig Preissteigerungen und zahlreiche notwendige Ergänzungslieferungen
9	Kürzung der Unterbringungskosten für Obdachlose	122.01	2024	2024	30.000,00	62.087,76	Ansatzverring. um 20.000 € zzgl. Minderausgaben

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt/Konto)	Vorgesehener Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Konsolidierungsbeitrag laut Haushaltssicherungskonzept 1) -EUR-	Erreichter Konsolidierungsbeitrag 2) -EUR-	Gründe (stichpunktartig), warum die Maßnahme nicht durchgeführt wurde oder sich die finanziellen Auswirkungen verändert haben
1	2	3	4	5		6	7
10	Keine schriftliche Mitteilung mehr für ablaufende Ausweisdokumente usw.	122.02.443120	2022 2023 2024	2022 2023 2024	500,00 500,00 500,00	134,11 1.059,01 759,22	
11	Stellenreduzierung durch Kürzung der Öffnungszeiten Bürgeramt	122.02	2024	2024	28.000,00	29.801,84	
12	Reduzierung der Bau- und Unterhaltungskosten Stadtmuseum und Archiv	252.01	2023	2023	200.000,00	209.767,27	Einmalige Kürzung im Jahr 2024
13	Verringerung des Förderung der Musikschule um pauschal 10%	263.01	2023 2024	2023 2024	2.900,00 -	- 7.400,00	vom Rat im Rahmen der HHPlanung 2023 abgelehnt neuer Beschluss im HSK 2024 Kürzung 8.700 € ab 2025
14	Reduzierung Sachaufwand Unterhaltung Denkmäler	281.01.421*	2022 2023 2024	2022 2023 2024	1.000,00 1.000,00 1.000,00	3.149,68 2.144,41 1.142,30	
15	Verringerung des Förderung der Kultureinrichtungen um pauschal 10%	281.01	2023 2024	2023 2024	3.000,00 -	- -	vom Rat im Rahmen der HHPlanung 2023 abgelehnt neuer Beschluss im HSK 2024 Kürzung 8.800 € ab 2025
16	Reduzierung Zuschussaufwendungen Wohlfahrtsverbände	351.70	2022 2023 2024	2022 2023 2024	4.800,00 4.800,00 4.800,00	5.874,08 4.077,13 6.878,64	neuer Beschluss im HSK 2024 Kürzung 6.300 € ab 2025
17	Schließen der GTP "Kleine Glückskäfer" und Privatisierung	361.01	2022 2023 2024	2022 2023 2024	38.300,00 104.000,00 105.000,00	- - -	Kann aufgrund des aktuellen Bedarfs nicht umgesetzt werden; Plätze zwingend notwendig
18	Verzicht "Print-Projekt" Stadtjugendpflege	366.02	2024	2024	2.600,00	2.600,00	dauerhafter Verzicht ab 2024

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt/Konto)	Vorgesehener Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Konsolidierungsbeitrag laut Haushaltssicherungskonzept 1) -EUR-	Erreichter Konsolidierungsbeitrag 2) -EUR-	Gründe (stichpunktartig), warum die Maßnahme nicht durchgeführt wurde oder sich die finanziellen Auswirkungen verändert haben
1	2	3	4	5		6	7
19	eigene Sportstätten	424.01	2022	2022	5.000,00	-	nicht umgesetzt. Rat beschließt im HSK 2024
	Schließen weiterer Sportflächen		2023	2023	5.000,00	-	die Aufgabe einer kompletten Sporthalle ab 2025
			2024	2024	5.000,00	-	
20	Dauerhaftes Ende des Saunabetriebes 7 Berge Bad	424.02	2022	2022	11.000,00	1.837,91	keine Öffnung ab Mitte 2022;
			2023	2023	22.000,00	11.533,51	Ratsbeschluss über endgültige Schließung
			2024	2024	22.000,00	12.550,55	in 2023 erfolgt (nur noch Afa und Versicherungen) (Berechnung auf Basis 2020 -kein Corona)
21	Verzicht auf Wiederbesetzung von 1,5 Stellen durch Veränderung Betriebsabläufe	424.02	2024	2024	78.000,00	86.868,11	Maßnahmen umgesetzt; Tarifsteigerungen mindern Erfolg
22	Streichung Lärmschutzgutachten Baugebiet Gerzen	511.01	2024	2024	10.000,00	10.000,00	Einmalige Maßnahme in 2024
23	Beitragsreduzierung beim Regional- und Mobilitätsmanagement	511.02	2024	2024	50.000,00	54.900,00	Die Finanzierung der personellen Erweiterung wird zunächst nicht weiter verfolgt.
24	dauerhaftes Kürzen der Kosten für Mülldeponien	537.10	2024	2024	10.000,00	23.582,52	
25	allg. Straßen und Brückenunterhaltung ; Einsparungen durch Reduzierung von Leistungsintervallen u.ä.	541.01	2022	2022	25.000,00	45.389,12	allg. Kostensteigerungen und zahlreiche notwendige Spiltungsmaßnahmen
			2023	2023	25.000,00	21.659,04	
			2024	2024	23.000,00	- 12.318,22	
26	Einsparungen bei der Beschaffung von Verkehrszeichen usw.	541.02	2024	2024	10.000,00	14.942,53	
27	Beibehaltung der Nachtabschaltung (Strom) Straßenbeleuchtung	545.02	2024	2024	125.000,00	98.407,62	
28	Reinigung/ Betrieb der Mobilitätszentrale an LK (Reinigungskosten usw.)	547.02	2022	2022	2.500,00	2.500,00	Herausnahme aus HHPlan; Betrieb durch Landkreis
			2023	2023	2.500,00	2.500,00	
			2024	2024	2.500,00	2.500,00	

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt/Konto)	Vorgesehener Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Konsolidierungsbeitrag laut Haushaltssicherungskonzept 1) -EUR-	Erreichter Konsolidierungsbeitrag 2) -EUR-	Gründe (stichpunktartig), warum die Maßnahme nicht durchgeführt wurde oder sich die finanziellen Auswirkungen verändert haben
1	2	3	4	5		6	7
29	Kostensenkende Maßnahmen aus Friedhofsentwicklungspl.	553.01	2023 2024	2023 2024	5.000,00 20.000,00	- 20.000,00	Friedh.-Planung verschoben Friedh.-Planung dauerhaft beendet
30	Reduzierung Zuschuss FAA durch Anheben Marktentgelte	571.01	2022 2023 2024	2022 2023 2024	2.500,00 2.500,00 2.500,00	- - -	noch nicht umgesetzt, weil Risiko besteht, dass Marktbetreiber wegbleiben.
31	Reduzierung Sachaufwand Tourismusprojekte	575.01	2022 2023 2024	2022 2023 2024	2.500,00 5.000,00 5.000,00	32.203,08 19.208,43 33.538,04	Vergleich Ansatz / RE
32	Beitragsreduzierung beim Zuschuss Leitstelle Tourismus	575.02	2024	2024	18.000,00	18.424,45	Die Finanzierung der personellen Erweiterung wird zunächst nicht weiter verfolgt.
33	Einsparungen durch organisatorische Veränderungen	diverse	2023 2024	2023 2024	30.000,00 30.000,00	31.318,07 34.075,50	1 Umsetzung bei 1 Nichtwiederbesetzung im Amt für Feuerwehrwesen; 0,5 EG 5 TvöD Berechnung: Standardisierte Personalkostensätze
34	Einsparungen durch Modernisierung Heizungen	diverse	2023	2023	5.000,00	-	durch die Corona-Zeit und Energiekrise zunächst verschoben; wurde 2024 durch die kommunale Wärmeplanung ersetzt; danach neue Konzeption
35	Umsetzung Energieeinsparungskonzept	diverse	2023	2023	50.000,00		durch die Corona-Zeit und Energiekrise zunächst verschoben; wurde 2024 durch die kommunale Wärmeplanung ersetzt; danach neue Konzeption
	Gesamte Aufwendungen				1.212.500,00	930.282,88	

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 17.09.2025

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 506/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	29.09.2025
Finanzausschuss	02.12.2025
Verwaltungsausschuss	09.12.2025
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	10.12.2025

Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2026 und den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2027 - 2029

Gemäß § 110 Abs. 1 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) haben die Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Voraussetzung dafür ist insbesondere, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune nach § 23 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) gewährleistet ist, Fehlbeträge nach § 24 KomHKVO abgebaut werden und eine Überschuldung nach § 110 Abs. 7 NKomVG vermieden wird.

Das HSK ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Nach § 110 Abs. 8 NKomVG hat die Kommune ein HSK aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, eine Überschuldung abgebaut, oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss.

Im HSK sind gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Dazu gehören insbesondere auch Aussagen, wie das Entstehen neuer Fehlbeträge in zukünftigen Jahren vermieden werden kann. Das HSK soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten.

Der Entwurf des HSK ist in zwei Teilen der Vorlage als Anlage beigefügt

- Haushaltssicherungskonzept ab 2026 Teil 1 -Textteil-
- Haushaltssicherungskonzept ab 2026 Teil 2 -Zahlenteil-

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2026 und den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2027 – 2029 in der vorliegenden Fassung.

Finanzausschuss
29.09.2025

Stadt Alfeld (Leine)

Dezernat 2 -Finanzen-

Haushaltssicherungskonzept (HSK)

für das Haushaltsjahr

2026

und den Zeitraum der

mittelfristigen Finanzplanung

2027 – 2029 (2031)

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Grundlagen

2. Ausgangslage und Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung

2.1. Erträge des Ergebnishaushaltes (Vergleich 2025/2026)

2.2. Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (Vergleich 2025/2026)

3. Beseitigung der Fehlentwicklung

4. Vermeidung von Fehlbeträgen in den Folgejahren

4.1. Übersicht der bisher aufgelaufenen Defizite aus den doppelischen Jahresabschlüssen

4.2. Aufgabenkritik, Personalkostenreduzierung

4.3. Interkommunale Zusammenarbeit

4.4. Veräußerung von Sach- und Grundvermögen

4.5. Einnahmeverbesserungen

4.6. Investitionstätigkeit

4.7. Begrenzung der freiwilligen Aufgaben

5. Zusammenfassung

6. Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts und ihre Auswirkungen auf das Gesamtergebnis

1. Gesetzliche Grundlagen

Das bisherige Haushaltssicherungskonzept der Stadt Alfeld (Leine) baut auf demjenigen auf, das der Rat in seiner Sitzung am 11.12.2024 für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen hat. Es wird bis dato auf dieser Grundlage weitergeführt.

Gemäß § 110 Abs. 1 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) haben die Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Voraussetzung dafür ist insbesondere, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune nach § 23 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) gewährleistet ist, Fehlbeträge nach § 24 KomHKVO abgebaut werden und eine Überschuldung nach § 110 Abs. 7 NKomVG vermieden wird.

Nach § 110 Abs. 8 NKomVG hat die Kommune ein HSK aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, eine Überschuldung abgebaut, oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss.

Im HSK sind gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Dazu gehören insbesondere auch Aussagen, wie das Entstehen neuer Fehlbeträge in zukünftigen Jahren vermieden werden kann. Das HSK soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten.

Zielsetzung ist es, den Haushaltsausgleich innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wieder zu erreichen und den Abbau von Fehlbeträgen aus Vorjahren innerhalb der vorgesehenen Frist von sechs Jahren gemäß § 24 Abs. 3 KomHKVO sicherzustellen.

2. Ausgangslage und Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung

Der Ergebnishaushalt 2026 der Stadt Alfeld (Leine) weist bei den Erträgen von 47,4 Mio. € und Aufwendungen von 54,6 Mio. € ein Defizit von 7,2 Mio. € aus. Die abzudeckenden Fehlbeträge aus Vorjahren betragen unter Einbeziehung der bereits beschlossenen und vorläufigen Jahresabschlüsse insgesamt rund 36,093 Mio. €.

Für die Jahre 2027 bis 2029 weist die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung Fehlbeträge von 4,5 Mio. €, 3,8 Mio. € und 2,6 Mio. € auf.

Mit Hilfe des laufenden HSK ist es der Stadt Alfeld (Leine) bereits gelungen, dauerhaft einige haushaltswirtschaftliche Verbesserungen zu erzielen. Der dadurch erreichte Konsolidierungserfolg konnte jedoch noch nicht zu dauerhaft positiven Jahresergebnissen führen.

Obwohl das vorläufige Rechnungsergebnis für das Jahr 2023 einen Überschuss von rund 2,7 Mio. Euro ausweist, zeigen die Jahre 2025 bis 2029 durchgehend negative Prognosen für die Zukunft.

Ein Haushaltsausgleich ist nach derzeitigem Erkenntnisstand bei der vorliegenden Ergebnisplanung auch für die Folgejahre nicht abzusehen. Eine Überschussrücklage, aus der die Fehlbeträge abgedeckt werden könnten, besteht nicht.

Das HSK wurde entsprechend der gesetzlichen Vorgaben überarbeitet. Es wird laufend fortgeführt und berücksichtigt für den Planungszeitraum 2026 bis 2031 absehbare Entwicklungen.

Gegenüber der Haushaltsplanung des Vorjahres 2025 ergeben sich folgende Ansatzveränderungen im Ergebnishaushalt 2026:

2.1. Erträge des Ergebnishaushaltes (Vergleich 2025/2026)

1.	Steuern und ähnliche Abgaben:	+	537.600 €
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen:	+	1.507.900 €
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten:	-	86.100 €
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte:	+	17.800 €
5.	privatrechtliche Entgelte:	-	700 €
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen:	-	67.400 €
7.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge:	+	21.600 €
8.	sonstige ordentliche Erträge:	-	678.300 €

2.2. Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (Vergleich 2025/2026)

1.	Personalaufwendungen:	+	1.711.300 €
2.	Versorgungsaufwendungen	-	937.200 €
3.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:	+	590.500 €
4.	Abschreibungen:	+	419.400 €
5.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen:	+	431.200 €
6.	Transferaufwendungen:	+	858.900 €
7.	sonstige ordentliche Aufwendungen:	-	65.100 €

3. Beseitigung der Fehlentwicklung

Der Rat und die Verwaltung der Stadt Alfeld (Leine) setzen sich entsprechend der Kommunalverfassung die Wiederherstellung und eine dauerhafte Gewährleistung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Haushalts zum Ziel, soweit die Maßnahmen überhaupt in ihren Verantwortungs- und Beeinflussungsbereichen liegen.

Die Stadt Alfeld (Leine) ist das einzige Mittelzentrum im Süden des Landkreises Hildesheim. Sie ist seit Jahren einem sich negativ entwickelnden demographischen Wandel unterworfen. Die gesamte Infrastruktur ist grundsätzlich auf eine Einwohnerzahl von ca. 25.000 Menschen ausgerichtet. Das Anpassen auf die stetig sinkende Einwohnerzahl ist kurzfristig leider nicht umzusetzen. Das bedeutet, dass sowohl der Unterhaltungsaufwand aller städtischen Einrichtungen als auch Investitionen weiterhin anfallen werden, um die bestehende Infrastruktur aufrecht erhalten zu können.

Sinkende Einwohnerzahlen führen nicht gleichzeitig zu kleiner werdenden Kanal- und Straßennetzen. Sie müssen dennoch unterhalten werden. Auch führt der demographische Wandel nicht automatisch zu einem sinkenden Personalbestand bzw. Personalaufwand der Stadtverwaltung. Diese Leistungen müssen dennoch weiterhin in gleicher Qualität vorgehalten werden. Vielmehr ist es heutzutage so, dass Bürgerinnen und Bürger immer mehr an Bürgerservice fordern. Auch die zunehmende Digitalisierung von Leistungen hat noch nicht zu signifikanten Einsparungen beim Personalaufwand führen können.

Durch die Fortschreibung des HSK soll es aber dennoch oberstes Ziel sein, dass keine neuen Fehlbeträge aufgebaut werden bzw. der Ergebnisplan Überschüsse ausweisen kann, welcher Fehlbeträge abzubauen vermag. Der Stadt Alfeld (Leine) ist es jedoch in den vergangenen Jahren noch nicht gelungen, dauerhaft positive Jahresergebnisse in der Ergebnis- und Finanzplanung auszuweisen.

Deshalb sollte es stets das Ziel sein, dass die Stadt Alfeld (Leine) nicht mehr Mittel verbraucht, als sie tatsächlich erwirtschaftet. Hierzu müssen Maßnahmen entwickelt werden, um kommende Konjunkturerinbrüche zu kompensieren, Risiken aus unterlassener Bauunterhaltung oder auch steigende Zinsen im Blick zu haben. Auch die Politik muss sich für ausgewählte Bereiche Schwerpunkte setzen, damit zumindest die wesentliche Infrastruktur der Stadt Alfeld (Leine) dauerhaft erhalten bleiben kann.

Allen Beteiligten ist sehr wohl bewusst, dass die Umsetzung verschiedener Maßnahmen ein zeitintensiver und beschwerlicher Weg sein wird. Grundsätzlich muss jedoch das zukünftige Handeln von Verwaltung und Politik vom Grundsatz geprägt sein, nicht mehr Finanzmittel für alle städtischen Leistungen auszugeben, als es die aktuelle finanzielle Lage erträgt, bzw. als es die Einnahmesituation zulässt. Hier spielt auch die intergenerative Gerechtigkeit eine große Rolle; ggf. muss man sich für einen Zeitraum auf das notwendigste Maß begrenzen, um den nachfolgenden Generationen die notwendige Handlungsfreiheit zu erhalten.

Für das Erreichen dieser Ziele sollten folgende Leitlinien beachtet und gelebt werden:

1. Der Bund, das Land Niedersachsen und auch der Landkreis Hildesheim sind jedes Jahr aufs Neue gefordert, den Städten und Gemeinden eine dauerhaft angemessene und auskömmliche Finanzausstattung zur Verfügung zu stellen. Dies geschieht in der Regel durch die Leistungen aus den NFAG und durch das Festsetzen der Kreisumlage, die jedoch keine erdrosselnde Wirkung für die Stadt Alfeld (Leine) haben darf.
2. Werden die Städte und Gemeinden, insbesondere die Stadt Alfeld (Leine) zu Aufgaben verpflichtet, soll auch für deren Finanzierung im Vorfeld gesorgt sein und die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen. Bei der Übertragung neuer Aufgaben durch den Bund oder das Land Niedersachsen ist zwingend die Beachtung des „Konnexitätsprinzips“ gemäß § 57 Abs. 4 der Nds. Verfassung zu fordern.
3. Sowohl bei den Investitionen, als auch bei den konsumtiven Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes soll die Verwaltung stets wirtschaftlich, bedarfsorientiert aber auch möglichst qualitativ arbeiten. Dies soll aber auch immer unter sozialverträglichen Gesichtspunkten für die Beschäftigten der Stadt Alfeld (Leine) sowie deren Bürgerinnen und Bürgern stattfinden.
4. Bei gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen der Stadt Alfeld (Leine) sollte grundsätzlich der Mindeststandard nicht überschritten werden. Sofern über gesetzliche Anforderungen hinaus Leistungen angeboten werden, muss dies der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließen.

5. Freiwillige Leistungen sollten stets auf ihre erforderliche sozialgerechte Notwendigkeit überprüft werden. Mögliche Einsparungen in diesem Bereich sollten ggf. vorrangig umgesetzt werden.
6. Die städtischen Dienstleistungen, für die Gebühren und Entgelte erhoben werden, müssen regelmäßig überprüft und angepasst werden. Gleiches gilt für Mieten und Pachten. Hierbei sollen natürlich auch die Belastungen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt werden, damit die Kosten möglichst gleichmäßig und verursachergerecht sowie sozialverträglich verteilt sind.

In der „Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts und ihre Auswirkungen auf das Gesamtergebnis“ sollen alle notwendigen Maßnahmen möglichst konkret und verbindlich beschrieben werden. Hier ist von Seiten der Verwaltung und auch der Politik ein vorausschauendes und engagiertes Mitwirken gefragt.

Nach dem bereits genannten Runderlass sind bei Haushaltssicherungskonzepten, die den Haushaltsausgleich zum Ziel haben, auf der Aufwandsseite alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen detailliert aufzulisten und kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin zu überprüfen und ggf. konsequent zu reduzieren. Ebenso ist bei Pflichtaufgaben zu prüfen, ob die Qualität und Quantität der Aufgabenwahrnehmung noch gerechtfertigt ist und ob ggf. Aufwandssenkungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (Mindeststandards) möglich sind.

Sofern das Senken von Aufwendungen und die sonstigen Ertragssteigerungen insgesamt nicht ausreichen sollten, um den Haushaltsausgleich wiederherzustellen, ist auch eine Anhebung der Realsteuerhebesätze für die Grundsteuern A und B sowie für die Gewerbesteuer zu prüfen. Gleiches gilt ebenso für die Hunde- und Vergnügungssteuern. Dies ist in den letzten Jahren regelmäßig erfolgt.

Für das Haushaltsjahr 2026 wird aufgrund der stetig steigenden Preissteigerungen verwaltungsseitig dem Rat vorgeschlagen, die Hebesätze der Grundsteuern A und B von jeweils 459 auf 500 %-Punkte anzuheben.

4. Vermeidung von Fehlbeträgen in den Folgejahren

Die im HSK beschriebenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sollen möglichst dauerhaft wirken. Aber auch einmalige Effekte tragen zur Verringerung von kumulierten Jahresfehlbeträgen bei, die sich wiederum positiv auf die Liquidität der Stadtkasse Alfeld (Leine) auswirken können.

4.1. Übersicht der bisher aufgelaufenen Defizite aus den doppischen Jahresabschlüssen

Die Daten stammen aus dem Haushaltsplan 2026 und der dazugehörigen Finanzplanung

Sollfehlbetrag aus kameralen Abschlüssen:	2,172 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2010:	5,023 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2011:	3,115 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2012:	2,377 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2013:	3,993 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2014:	3,247 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2015:	0,006 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2016:	2,331 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2017:	2,825 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2018:	3,071 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2019:	3,748 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2020:	3,058 Mio. €
vorläufiger Jahresfehlbetrag 2021:	1,348 Mio. €
vorläufiger Jahresüberschuss 2022:	+ 0,737 Mio. €
vorläufiger Jahresüberschuss 2023:	+ 2,726 Mio. €
vorläufiger Jahresfehlbetrag 2024:	3,242 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2025 (gem. Finanzplanung):	5,471 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2026 (gem. Finanzplanung):	7,227 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2027 (gem. Finanzplanung):	4,508 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2028 (gem. Finanzplanung):	3,811 Mio. €
Jahresfehlbetrag 2029 (gem. Finanzplanung):	2,644 Mio. €

Konsolidierungsbedarf bis zum Jahr 2029 insgesamt (gerundet) 59,754 Mio. €

4.2. Aufgabenkritik, Personalkostenreduzierung

Die Stadt Alfeld (Leine) sieht die Aufgabenkritik und die Optimierung der Ablauforganisation als ständiges Geschäft an und schreibt dies auch regelmäßig fort. Es gibt eine wiederkehrende Überprüfung der Produkte in den Kategorien „eigener und übertragener Wirkungskreis“ sowie „freiwillige Aufgaben“.

Die bestehenden Geschäfts- und Organisationspläne werden unablässig überarbeitet und angepasst, sofern sich Aufgaben und/oder Personen verändern.

Der Rat und andere Ratsgremien werden regelmäßig über Aufgabenmehrungen und deren Auswirkungen auf den Personalbestand informiert.

In den letzten Jahren wurden bei der Stadt Alfeld (Leine) folgende Aufgaben untersucht bzw. neu geregelt:

- Abgabe der Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes an den Landkreis Hildesheim,
- Abgabe der Realverbandsaufsicht an den Landkreis Hildesheim,
- Abgabe von Teilbereichen des Waffenrechts an den Landkreis Hildesheim,

- Aufgabe des Sozialamtes,
- Untersuchungen zur Privatisierung der Abwasserbeseitigung und des 7 Berge Bades

Innerhalb des letzten Jahrzehnts ist der Personalbestand außerhalb von Mitarbeitenden im Bereich der Kindertagesstätten nur marginal gestiegen. Wies der Stellenplan 2011 noch 177,50 Stellen aus, beträgt er im Jahr 2026 178,15 Stellen. Dies stellt -trotz erheblich gestiegener Anforderungen und der Übernahme zahlreicher neuer Aufgaben- einen nur sehr geringen Anstieg dar.

Durch die Übernahme der Kindertagesbetreuung stiegen die Stellen von 2011 (37,50 Stellen) bis zum Jahr 2026 auf 92,96 Stellen an. Der finanzielle Ausgleich durch das Land Niedersachsen und den Landkreis Hildesheim erfolgt nicht kostendeckend, so dass ein nicht unerheblicher Teil der Personalaufwendungen von der Stadt Alfeld (Leine) selbst zu bewältigen ist. Ein Ende dieser sich stets weiter öffnenden Schere zu Lasten der Städte und Gemeinden ist derzeit leider nicht absehbar.

Die neue Vereinbarung „Kindergartenvertrag“ zwischen dem Landkreis Hildesheim und seinen Städten und Gemeinden wird seit Beginn 2025 umgesetzt. Hierdurch wird eine Ergebnisverbesserung bei der Stadt Alfeld (Leine) erreicht, die jedoch nicht dazu führt, die Ergebnishaushalte der entsprechenden Produkte ausgleichen zu können.

4.3. Interkommunale Zusammenarbeit

Wie bereits unter Ziffer 4.2 berichtet, hat die Stadt Alfeld (Leine) einige Aufgaben zusammen mit dem Landkreis Hildesheim gebündelt. Eine Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden (auch außerhalb des Landkreises Hildesheim) könnte auch zukünftig in einzelnen Teilbereichen unter dem Gesichtspunkt der gemeinsamen Haushaltssicherung zu neuen Kooperationen führen. Hierbei gilt es jedoch stets die umsatzsteuerrechtliche Komponente zu berücksichtigen. Ein Ziel könne es außerdem sein, kostenintensives Fachpersonal gemeinsam vorzuhalten, um entsprechende Synergieeffekte erzielen zu können. Konkrete Einsparpotentiale können jedoch erst benannt werden, wenn entsprechende Kooperationsvorhaben diskutiert werden.

Bedauerlicherweise ist es nicht gelungen, die Fusionsverhandlungen der Stadt Alfeld (Leine) mit der damaligen Samtgemeinde Freden (Leine) erfolgreich abzuschließen.

4.4. Veräußerung von Sach- und Grundvermögen

Gemäß § 125 Abs. 1 Satz 1 NKomVG dürfen Kommunen Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigen, veräußern.

Das Liegenschaftsamt der Stadt Alfeld (Leine) überprüft regelmäßig, welche Objekte (Gebäude und Grundstücke) voraussichtlich für städtische Zwecke nicht mehr benötigt werden. Der Rat beschließt zuletzt über die Veräußerung des Grundvermögens. Hierbei wird stets beachtet, dass die Stadt Alfeld (Leine) die Regelung des § 125 Abs. 1 Satz 2 NKomVG einhält und Vermögen grundsätzlich nur zum vollen Verkehrswert, mindestens aber zum Bilanzwert, veräußert.

4.5. Einnahmeverbesserungen

Sämtliche Erträge und Einzahlungen werden fortlaufend dahingehend überprüft, ob deren Anpassung unter Berücksichtigung der allgemeinen Kostensteigerungen und natürlich auch der Haushaltssicherungserfordernisse als angemessen erscheinen.

Bei Investitionen wird stets versucht, an öffentlichen Förderprogrammen teilzunehmen, Spenden zu akquirieren, oder Zuschüsse und Zuweisungen Dritter in Anspruch zu nehmen, damit der städtische Eigenanteil so gering wie möglich gehalten werden kann.

4.6. Investitionstätigkeit

Aufgrund der Tatsache, dass der „Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit“ seit längerer Zeit nicht in der Lage ist, die ordentliche Kredittilgung und neue Investitionen zu erwirtschaften, müssen Investitionen meistens vollständig durch neue Investitionskredite finanziert werden.

Im Rahmen der kommunalrechtlichen Genehmigung durch den Landkreis Hildesheim darf sich die Stadt Alfeld (Leine) seit einigen Jahren nicht mehr neu verschulden. Deshalb ist festgelegt worden, dass nach wie vor die Grenze „Nettoneuverschuldung gleich 0 €“ als genehmigungsrelevant für die jährlichen Haushaltssatzungen gilt.

Um künftig Kreditaufnahmen zu reduzieren bzw. weitestgehend zu vermeiden, sollten im investiven Bereich nur noch die Mittel zur Erfüllung der in den vorangegangenen Haushaltsjahren veranschlagten Investitionsmaßnahmen, mit deren Ausführung bereits begonnen wurde (einschließlich der bereits beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen), finanziert werden.

Neue Investitionsauszahlungen sollten grundsätzlich nur veranschlagt werden, wenn diese zur Erfüllung gesetzlicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen erforderlich sind und außerdem zum Erhalt und zur Fortführung bestehender und zu erhaltender Einrichtungen unabweisbar sind. Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) kann im Einzelfall Ausnahmen von dieser Regelung beschließen.

Bei neuen Investitionen sind vorab Wirtschaftlichkeitsberechnungen und/oder Folgekostenschätzungen durchzuführen. Bei Bedarf sollen auch Kosten-Nutzen-Analysen erstellt werden, sofern das gemeindliche Ziel nicht in vollem Umfang monetär bewertbar sein sollte.

4.7. Begrenzung der freiwilligen Aufgaben

Die freiwilligen Aufwendungen und Auszahlungen der Stadt Alfeld (Leine) sollten im Rahmen dieses Haushaltssicherungskonzepts bis auf Weiteres dauerhaft festgeschrieben werden. Eine Erhöhung bzw. eine Ausweitung bestehender und auch neuer freiwilliger Aufgaben sollte grundsätzlich vermieden werden.

Darüber hinaus werden alle freiwilligen Aufwendungen und Auszahlungen mindestens einmal jährlich hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und Höhe kritisch überprüft.

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) entscheidet jährlich im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanberatungen über die Übernahme, die Erweiterung oder den Verzicht von freiwilligen Leistungen.

5. Zusammenfassung

Abschließend ist festzuhalten, dass die Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzungen bei den Haushaltsplanungen stets oberste Priorität haben muss.

Die Inanspruchnahme geeigneter Maßnahmen, den Haushaltsausgleich zumindest näher zu kommen, bedeutet leider auch, dass die Hebesätze für die Grundsteuern A und B deutlich nach oben anzupassen sind. Im Jahr der Grundsteuerreform 2025 sollten keine Mehrerträge erzielt werden sollten. Dies hat die Stadt Alfeld (Leine) erfüllt, auch wenn eine Anpassung der Hebesätze auch hier schon notwendig gewesen wäre. Leider müssen nunmehr zwei Jahre ständig steigender Kosten aufgeholt werden.

Aufgrund der bislang aufgelaufenen Fehlbeträge aus Vorjahren wird ein vollständiger Abbau bis zum Jahr 2031 voraussichtlich nicht erreicht werden können. Das Gegenteil ist leider der Fall. Deshalb ist das ambitionierte Einhalten, Überwachen und Fortschreiben dieses Haushaltssicherungskonzeptes ein wichtiger Baustein für die finanzielle Zukunftsfähigkeit der Stadt Alfeld (Leine).

Finanzausschuss
29.09.2025

Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts und ihre Auswirkungen auf das Gesamtergebnis

Zum Abbau der ausgewiesenen Fehlbeträge sollen unter anderem die folgenden konkreten Maßnahmen beitragen. Nach der Anlage 1 zu den „Hinweisen zur Aufstellung und inhaltliche Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten und -berichten (§ 110 Abs. 8 NKomVG)“ ist das Muster für die „Übersicht Haushaltssicherungskonzept“ in tabellarischer Form zu verwenden.

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt)	Umsetzungszeitpunkt (Datum)	Umsetzungsmethode	Bezugsgröße ¹⁾ - EUR -	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Gesamt	Maßnahme stammt aus HSK (Jahr)	freiwillige / Pflichtaufgabe	Bemerkungen	
						Haushaltsjahr	Planjahr 1 +	Planjahr 2 +	Planjahr 3 +	Planjahr 4 ²⁾ +	Planjahr 5 ²⁾ +						
1.	Erträge / Einzahlungen																
1	Einzahlungen aus dem Verkauf von Mietwohnungen (investiv)	111.25 (Liegenschaften)		Verkauf von kommunalen Mietwohnungen									0	2022			investiv; Auswirkungen auf Erg.-HH nur, wenn außerordl. Ertrag/Aufwand (Friedhofsgelände und Glenetalstraße)
2	Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden (investiv)	111.25 (Liegenschaften)		Umwandlung von Baulücken und Potentialflächen in Bauland									0	2022			investiv; Auswirkungen auf Erg.-HH nur, wenn außerordl. Ertrag/Aufwand
3	Erhöhung des Kostendeckungsgrades bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses Teilhaushalt bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses Teilhaushalt	111.25 (Liegenschaften)		Verpachtung von nicht genutzten Flächen	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	6.000	2024	F		Seit Ende 2023 steht eine digitale Übersicht aller Flächen zur Verfügung. Die Pacht für Gartenflächen ist aber sehr gering, daher nur wenig Konsolidierungspotential
4	Erhöhung des Kostendeckungsgrades bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses Teilhaushalt bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses Teilhaushalt	111.25 und 111.51 (Liegenschaften / Hochbauamt)		Verpachtung von Solarflächen städtischer Einrichtungen an Dritte	0	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	15.000	2024	F		Stellungnahme Fachamt zur Umsetzungsmöglichkeit, Zeitpunkt und möglichen Ertragsvolumen; ggf. Gründung einer Gesellschaft geplant
5	Erhöhung des Kostendeckungsgrades bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses Teilhaushalt	122.01 (Ordnungsamt)		Erhöhung der Entgelte für Sondernutzungen im öffentl. Straßenraum	22.000	1.500	1.500	1.500	1.500	Ende der Gültigkeit HSK 2024			6.000	2024	P		keine Fortschreibung; Höhere Erträge derzeit nicht erreichbar.
6	Erhöhung des Kostendeckungsgrades bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses Teilhaushalt	122.03 (Standesamt)	2024	"Sondergebühren" für Trauungen an Wochenenden und/oder Feiertagen; außerhalb der Dienstzeiten		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	6.000	2024	P		Umsetzung seit 2022/2023
7	Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden (investiv)	126.01 (Brandschutz)		Verkauf von nicht mehr genutzten Feuerwehrhäusern (z.B. Warzen, Limmer, Eimsen)									0	2022			investiv; Auswirkungen auf Erg.-HH nur, wenn außerordl. Ertrag/Aufwand
8	Erhöhung des Kostendeckungsgrades bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses Teilhaushalt	252.01 (Museen)		Nutzung von Möglichkeiten für Sponsoring oder Fundraising bei Ausstellungen in Museen im zugelassenen gesetzlichen Rahmen		100	100	100	100	Ende der Gültigkeit HSK 2024			400	2024	F		keine Fortschreibung; Höhere Erträge derzeit nicht erreichbar.
9	Erhöhung des Kostendeckungsgrades bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses Teilhaushalt	252.01 (Stadtarchiv)		Einführen / Anheben von Nutzungsentgelten im Stadtarchiv (z.B. für private Forschungen im Bereich Familiengeschichte)		400	400	400	400	Ende der Gültigkeit HSK 2024			1.600	2024	P		keine Fortschreibung; Höhere Erträge derzeit nicht erreichbar.
10	Verbesserung des Jahresergebnisses	365.xx	01.08.2024	100%ige Kostendeckung von Verpflegungskosten in Kindertagesstätten	21.900	21.900	21.900	21.900	21.900	21.900	21.900	21.900	131.400	2024	F		Maßnahme in 2024 vollständig umgesetzt
11	Erhöhung des Kostendeckungsgrades bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses Teilhaushalt des 7 Berge Bades	424.02 (7 Berge Bad)		Dauer-Verpachtung der Sauna an Dritte (z.B. Vereine, Unternehmen)									0	2024	F		Prüfauftrag für 2024/2025; Maßnahme im Rahmen der Bedarfszuweisung 2023
12	Anheben der Schmutzwasserbeseitigungsgebühren	538.11	01.01.2024	Anheben der SW-Gebühren für den Bereich der Starkregenvorsorge	2.878.300	175.000	175.000	175.000	175.000	175.000	175.000	175.000	1.050.000	2024	P		Inanspruchnahme des neuen § 96 a Nds. Wassergesetz (ca. 0,19 €/m3)
13	Erhöhung von Steuern	611.01 (Steuern und Abgaben)		Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A um 20%-Punkte auf 530 v.H.	102.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	24.000	2024	P		Vorziehen des Stufenplans auf das Jahr 2024; Erhöhung um 20%-Punkte; Maßnahme im Rahmen der Bedarfszuweisungen 2023; Bezugsgröße aus 2023

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt)	Umsetzungszeitpunkt (Datum)	Umsetzungsmethode	Bezugsgröße ¹⁾ - EUR -	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Gesamt	Maßnahme stammt aus HSK (Jahr)	freiwillige / Pflichtaufgabe	Bemerkungen
						Haushaltsjahr	Planjahr 1 +	Planjahr 2 +	Planjahr 3 +	Planjahr 4 ²⁾ +	Planjahr 5 ²⁾ +					
1	2	3	4	5	6	8	9	10	11	12		13				
14	Erhöhung von Steuern	611.01 (Steuern und Abgaben)		Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B um 20%-Punkte auf 530 v.H.	4.284.000	168.000	168.000	168.000	168.000	168.000	168.000	168.000	1.008.000	2024	P	Vorziehen des Stufenplans auf das Jahr 2024; Erhöhung um 20%-Punkte; Maßnahme im Rahmen der Bedarfszuweisungen 2023; Bezugsgröße aus 2023
15	Erhöhung von Steuern	611.01 (Steuern und Abgaben)		Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer um 20%-Punkte auf 430 v.H.	7.750.000	378.000	378.000	378.000	378.000	378.000	378.000	378.000	2.268.000	2024	P	Vorziehen des Stufenplans auf das Jahr 2024; Erhöhung um 20%-Punkte; Maßnahme im Rahmen der Bedarfszuweisungen 2023; Bezugsgröße aus 2023
16	Erhöhung von Steuern	611.01 (Steuern und Abgaben)		Erhöhung der Spielgerätesteuern um 5 % auf 20 %	337.500	112.500	112.500	112.500	112.500	112.500	112.500	112.500	675.000	2024	P	Anhebung um weitere 5%-Punkte auf 20%; Bezugsgröße aus 2023
17	Verbesserung des Jahresergebnisses	612.02 (Beteiligungen)	2024	Erheben von Avalprovisionen (0,5%) für neu übernommene Bürgschaften		12.000	16.000	20.000	24.000	Ende der Gültigkeit HSK 2024		-	72.000	2024	P	Avalzinsen bei Bürgschaften für die Wasserwerk Alfeld GmbH (ab 2024)
18	Verbesserung des Jahresergebnisses	612.02 (Beteiligungen)	2025	Erheben von Avalprovisionen (0,5%) für neu übernommene Bürgschaften		10.000	10.000	10.000	10.000	32.000	36.000	108.000	2025	P	höhere Avalzinsen durch Übernahme Bürgschaft MVZ Leinebergland; ab 2030 beide Maßnahmen kumuliert	
neu	Erhöhung von Steuern	611.01 (Steuern und Abgaben)		Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A um 41-Punkte auf 500 v.H.	4.659.834	416.200	416.200	416.200	416.200	416.200	416.200	416.200	2.497.200	2026	P	
neu	Erhöhung von Steuern	611.01 (Steuern und Abgaben)		Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B um 41%-Punkte auf 500 v.H.	87.860	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700	52.200	2026	P	
I.	Gesamt					1.312.800	1.316.800	1.320.800	1.324.800	1.320.800	1.324.800	1.324.800	7.920.800			

Finanzausschuss
29.09.2025

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt)	Umsetzungszeitpunkt (Datum)	Umsetzungsmethode	Bezugsgröße ¹⁾ - EUR -	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Gesamt	Maßnahme stammt aus HSK (Jahr)	freiwillige / Pflichtaufgabe	Bemerkungen
						Haushaltsjahr	Planjahr 1 +	Planjahr 2 +	Planjahr 3 +	Planjahr 4 ²⁾ +	Planjahr 5 ²⁾ +					
1	2	3	4	5	6	8	9	10	11	12		13				
II.	Aufwendungen / Auszahlungen															
1	Reduzierung des Sachaufwands	111.01 (Vw.-Leitung)	01.01.2025	Heraufsetzen des Alters bei Präsenten für Altersjubiläen; Insgesamt weniger Ehrungen	2.500	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	6.000	2024	F	Kürzung einer freiwilligen Aufgabe im Rahmen der Anforderungen zu den Bedarfszuweisungen 2023 -umgesetzt seit 2025-
2	Kürzung von Zuschüssen	111.01 (Vw.-Leitung)	01.01.2025	Beschränkung der Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit	10.000	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	15.000	2024	F	Begrenzung der Erstattungsbeträge bei Brandsicherheitswachen -umgesetzt seit 2025-
3	Reduzierung des Sachaufwands	111.02 (Gemeindeorgane)	2024	Verdoppelung der Teilnahmegebühr Grenzbegehung von 10 € auf 20 €		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	6.000	2024	F	Kürzung einer freiwilligen Aufgabe im Rahmen der Anforderungen zu den Bedarfszuweisungen 2023 -umgesetzt seit 2025-
4	Reduzierung des Sachaufwands	111.02 (Innere Dienste)	01.01.2025	Halbierung des Mietkostenzuschusses an das Regionalbüro für die Nutzungsmöglichkeit der Stadt	3.600	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	10.800	2024	F	Kürzung einer freiwilligen Aufgabe im Rahmen der Anforderungen zu den Bedarfszuweisungen 2023 -umgesetzt seit 2025-
5	Reduzierung des Sachaufwands	111.04 (Personalangelegenheiten)	2024	Bei Fortbildungen und anderen Dienstreisen Online-Angebote vermehrt nutzen; erspart Reise- und Fahrtkosten	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	25.000	2024	P	Kürzung im Rahmen der Anforderungen zu den Bedarfszuweisungen 2023; Einsparungen dauerhaft nicht zu realisieren, weil die Preise deutlich gestiegen sind und der Bedarf weiterhin besteht.
6	Reduzierung des Sachaufwands	111.14 (EDV)	01.01.2026	Überprüfung nicht mehr benötigter Softwareprodukte	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	15.000	2024	P	Die Web-Software "IKISS" wird in "OpenR@thaus" integriert bzw. ersetzt
7	Reduzierung des Sachaufwands	111.25 (Liegenschaften / Bauverwaltungsamt)	2025	Übertragen von Dorfgemeinschaftshäuser und Wanderhütten an Vereine und zukünftig direkte, zweckgebundene Einzelzuschüsse und jährl. Unterhaltungszuschüsse									0		F	Prüfauftrag für 2024/2025; Vergabe liegt derzeit beim Bauverwaltungsamt und z.T. bei den Ortsbürgermeistern
8	Reduzierung des Sachaufwands	122.01 (Ordnungsamt)	01.01.2025	Kürzung der Unterbringungskosten für Obdachlose	60.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	180.000	2024	P	Die Kosten werden durch die angeschafften Wohncontainer verringert; außerdem keine weiteren Unterbringungs- und Anmietungsmöglichkeiten in der Stadt - umgesetzt seit 2025-
9	Reduzierung von Personalaufwand	122.01 (Ordnungsamt / soziale Angelegenheiten)	01.04.2025	Nicht-Wiederbesetzung einer 0,75-Stelle für Flüchtlingsbetreuung, EG 7, Brutto-AG-Kosten)	42.000	42.000	43.000	44.000	45.100	46.200	47.300	47.300	267.600	2024	F	Kürzung einer freiwilligen Aufgabe im Rahmen der Anforderungen zu den Bedarfszuweisungen 2023 -umgesetzt seit 2025-
10	Reduzierung des Sach- und Personalaufwands	122.02 (Bürgeramt)	2024	durch Reduzierung der Öffnungszeiten Stellenreduktion		29.500	30.200	30.900	31.600	32.300	33.100	33.100	187.600	2024	P	1 Stelle (0,5 VZA) wird nicht mehr besetzt; Maßnahme im Rahmen der Bedarfszuweisung 2023 -umgesetzt seit 2025-
11	Reduzierung des Sachaufwands	126.01 (Feuerwehren)	01.01.2025	Kürzung der Zuschüsse an die Kameradschaftskassen bzw. Fördervereine der Feuerwehren	14.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	24.000	2024	F	Kürzung einer freiwilligen Aufgabe im Rahmen der Anforderungen zu den Bedarfszuweisungen 2023 -umgesetzt seit 2025-
12	Kostenübernahme durch zust. Landkreis; Reduzierung des Sachaufwands	211.01 (Grundschulen)	01.08.2026	Übernahme der Kosten der Ganztagsbetreuung durch den zuständigen Landkreis Hildesheim		48.500	152.500	263.300	370.800	370.800	370.800	370.800	1.576.700	2024; für 2026 aktualisiert	P	Gemäß der Vereinbarung mit dem Landkreis
13	Reduzierung des Sachaufwands	252.01 (Museen)	01.01.2025	Deckelung der Bauunterhaltungskosten für Museen auf 200 T€ pro Jahr	250.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	300.000	2024	F	Kürzung einer freiwilligen Aufgabe im Rahmen der Anforderungen zu den Bedarfszuweisungen 2023
14	Kürzung von Zuschüssen	263.01 (Förderung von Musikschulen)	01.01.2025	Kürzung des jährlichen Zuschusses um 30 %	29.000	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700	52.200	2024	F	Kürzung einer freiwilligen Aufgabe im Rahmen der Anforderungen zu den Bedarfszuweisungen 2023 -umgesetzt seit 2025-
15	Reduzierung von Personalaufwand	272.01 (Stadtbücherei)	01.06.2025	Stellenreduktion in der Stadtbücherei	10.000	10.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	70.000	2024	F	Kürzung einer freiwilligen Aufgabe im Rahmen der Anforderungen zu den Bedarfszuweisungen 2023
16	Kürzung von Zuschüssen	281.01 (Förderung von Heimat- und Kulturpflege)	01.01.2025	Kürzung des jährlichen Zuschusses um 30 % (insb. Kulturvereinigung)	29.400	8.800	8.800	8.800	8.800	8.800	8.800	8.800	52.800	2024	F	Kürzung einer freiwilligen Aufgabe im Rahmen der Anforderungen zu den Bedarfszuweisungen 2023 -umgesetzt seit 2025-
17	Beendigung der Zusammenarbeit	281.01 (Förderung von Heimat- und Kulturpflege)	01.01.2026	Keine Verlängerung der interkommunalen Zusammenarbeit im kulturellen Bereich nach Auslaufen der vertraglichen Bindung	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	42.000	2024	F	Kürzung einer freiwilligen Aufgabe im Rahmen der Anforderungen zu den Bedarfszuweisungen 2023 -umgesetzt seit 2025-

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt)	Umsetzungszeitpunkt (Datum)	Umsetzungsmethode	Bezugsgröße ¹⁾ - EUR -	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Gesamt	Maßnahme stammt aus HSK (Jahr)	freiwillige / Pflichtaufgabe	Bemerkungen
						Haushaltsjahr	Planjahr 1 +	Planjahr 2 +	Planjahr 3 +	Planjahr 4 ²⁾ +	Planjahr 5 ²⁾ +					
1	2	3	4	5	6	8	9	10	11	12			13			
18	Einsparung von Aufwendungen bzw. Auszahlungen aus dem Patronatsvertrag mit der ev.-luth. Kirchengemeinde	291.01 (Patronatsvertrag)		Kündigung bzw. Aufhebung									0			kann nur schwer mit Zahlen belegt werden. Ein jährliches "Ansparen" in Form von Rückstellungen o.ä. ist nicht zulässig.
19	Kürzung von Zuschüssen	351.70 (Zuschüsse an Wohlfahrtsverb.)	01.01.2025	Kürzung der Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände um 50 %; Auslaufen der anonymen Spende	12.700	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	37.800	2024	F	Kürzung einer freiwilligen Aufgabe im Rahmen der Anforderungen zu den Bedarfszuweisungen 2023 -umgesetzt seit 2025-
20	Reduzierung des Sach- und Personalaufwands	361.01 (Tagespflege)	31.07.2025	Schließung der städtischen GPT "Kleine Glückskäfer" in der Bahnhofstraße und Weiterführung als übliches Gewerbe von Privatpersonen (ab 2027 auch keine Mietzahlungen mehr- Vertragsende)	165.770	185.800	190.500	195.300	200.200	Inbetriebnahme neue KiTa Lützwstraße		0	771.800	2024	P	Umsetzung ab August 2025 reiner Personalaufwand zzgl. 10% pauschale Sachkosten
21	Kürzung von Zuschüssen	366.02 (Stadtjugendpfl.)	01.01.2024	Verzicht auf die Unterstützung des Projekts "Print-Projekt"	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	15.600	2024	F	Der Lehrer, der das Projekt ursprünglich initiiert hat, ist nicht mehr an der Schule tätig. Derzeit keine Ambitionen seitens der Schule -umgesetzt seit 2025-
22	Kürzung von Zuschüssen; Reduzierung Sachaufwand	421.01 (Sportförderung)	01.01.2025	Halbierung der Aufwendungen für die Sportlerehrung	3.000	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	9.000	2024	F	Kürzung einer freiwilligen Aufgabe im Rahmen der Anforderungen zu den Bedarfszuweisungen 2023 -umgesetzt seit 2025-
23	Einsparung von Unterhaltungsaufwand	424.01 (eigene Sportstätten)	2025	Übertragen von Sportstätten an die Vereine und zukünftig direkte, zweckgebundene Einzelzuschüsse und jährl. Unterhaltungszuschüsse									0	2024	F	Prüfauftrag für 2024/2025; Maßnahme im Rahmen der Bedarfszuweisung 2023
24	Reduzierung der Bau- und Unterhaltungskosten	424.01	2025	nochmalige Überprüfung des Sporthallenentwicklungskonzepts im Hinblick auf ggf. Schließen einer weiteren Sportanlage									0	2024	F	Prüfauftrag für 2024/2025; Maßnahme im Rahmen der Bedarfszuweisung 2023
25	Reduzierung des Sachaufwands	424.01 (Sportstätten)	01.06.2025	Schließung einer weiteren Sporthalle (Einsparung des Defizites lt. Fachamt)	25.000	21.000	22.000	23.100	24.200	25.400	26.600		142.300	2024	F	Sporthalle Sack. Darüber hinaus fallen einmalige Sanierungskosten zwischen 1,6 und 1,9 Mio. € weg.
26	Reduzierung des Sachaufwands	424.01 (Sportstätten)	01.01.2026	Reduzierung/Anpassung der Vereinszuschüsse für Betriebsführungsverträge Sportstätten		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	30.000	2024	F	Kürzung einer freiwilligen Aufgabe im Rahmen der Anforderungen zu den Bedarfszuweisungen 2023
27	Erhöhung des Kostendeckungsgrades bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses Teilhaushalt des 7 Berge Bades	424.02 (7 Berge Bad)		Dauerhaftes Ende des Saunabetriebes im 7 Berge Bad; Einsparung des Defizites (Basis 2019)	22.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	72.000	2024	F	Politischer Beschluss; Umsetzung erfolgt; Afa i.H.v. 10.000 € bleibt
28	Erhöhung des Kostendeckungsgrades bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses Teilhaushalt des 7 Berge Bades	424.02 (7 Berge Bad)	2024	Verzicht auf die Wiederbesetzung von 1,5 Stellen durch Veränderung der Betriebsabläufe		82.000	84.000	86.000	88.000	90.000	92.000		522.000	2024	F	dauerhafte Maßnahme im Rahmen der Bedarfszuweisung 2023 -umgesetzt seit 2025-
29	Erhöhung des Kostendeckungsgrades bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses Teilhaushalt des 7 Berge Bades	424.02 (7 Berge Bad)	2024/2025	Reduzieren der Öffnungszeiten											F	Prüfauftrag in 2024/2025; Maßnahme im Rahmen der Bedarfszuweisung 2023
30	Erhöhung des Kostendeckungsgrades bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses Teilhaushalt des 7 Berge Bades	424.02 (7 Berge Bad)	2026	Beschaffung neues Kassensystem; Einsparung von Kassenpersonal		15.000	15.400	15.800	16.200	16.600	17.000		96.000	2024	F	Maßnahme im Rahmen der Bedarfszuweisung 2023 -umgesetzt seit 2025-

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt)	Umsetzungszeitpunkt (Datum)	Umsetzungsmethode	Bezugsgröße ¹⁾ - EUR -	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Gesamt	Maßnahme stammt aus HSK (Jahr)	freiwillige / Pflichtaufgabe	Bemerkungen
						Haushaltsjahr	Planjahr 1 +	Planjahr 2 +	Planjahr 3 +	Planjahr 4 ²⁾ +	Planjahr 5 ²⁾ +					
1	2	3	4	5	6	8	9	10	11	12		13				
31	Erhöhung des Kostendeckungsgrades bzw. Verbesserung des Jahresergebnisses Teilhaushalt des 7 Berge Bades	424.02 (7 Berge Bad)	2025	Reduzierung von Sachkosten im Rahmen einer möglichen Aufgabenumverteilung mit dem techn. Betriebsführer												Durch eigene Leistungen weniger zu zahlende Dienstleistungen an die technische Betriebsführung; zunächst Prüfauftrag für 2024/2025
32	Reduzierung von Personalaufwand	424.02 (7-Berge-Bad)	01.06.2025	Stellenreduktion/Nicht-Wiederbesetzung bei der Reinigung im 7-Berge-Bad (50% EG 2; Brutto-AG-Kosten)	23.000	23.500	24.000	24.600	25.200	25.800	26.400		149.500	2024	F	Kürzung einer freiwilligen Aufgabe im Rahmen der Anforderungen zu den Bedarfszuweisungen 2023 -umgesetzt seit 2025-
33	Reduzierung von Personalaufwand	511.01 (Planungs- und Entwicklungsmaß.)	01.01.2028	Nicht-Wiederbesetzung einer Vollzeitstelle im Planungsamt nach Auslaufen Befristung, EG 11, Brutto-AG-Kosten)		0	0	80.000	82.000	84.000	86.000		332.000	2024	P	Renteneintritt Frau Mäkeler, Planungsamt
34	Kürzung von Zuschüssen	511.02 (Regionalisierung)	2024	Rückkehr zum ursprünglichen Betrag (Regional- und Mobilitätsmanagement)	133.500	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000		300.000	2024	F	Kürzung einer freiwilligen Aufgabe im Rahmen der Anforderungen zu den Bedarfszuweisungen; Eine Umsetzung der Personalmaßnahmen im Regionalbüro ist derzeit ungewiss. Deshalb Rückkehr zur bislang vertraglichen Regelung.
35	Reduzierung des Sachaufwands	537.10 (Mülldeponien)	2024	Kürzen/Sperrvermerk der Kosten für die Unterhaltung der Mülldeponien um pauschal 10.000 €	45.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000		60.000	2024	P	Ansätze wurden noch nie in vollem Umfang in Anspruch genommen.... - umgesetzt seit 2025-
36	Reduzierung der Bau- und Unterhaltungskosten von Straßen, Wegen usw.	541.01 (Gemeindestraßen)		allg. Straßenunterhaltung; Reduzierung der Tätigkeiten, der Intervalle für den Bereich der eigenen Zuständigkeiten; Reduzierung der Leistungsqualität (pauschal 10%)	230.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000		138.000	2024	P	
37	Reduzierung des Sachaufwands	541.01 (Gemeinde-straßen)	2025	Herausnahme der Planungskosten für den Abriss der Hirtenbrinkbrücke	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	Ende der Gültigkeit HSK 2024	250.000	2024	P	Neuer Ansatz, wenn Abriss konkret wird.
38	Reduzierung des Sachaufwandes	541.02 (Verkehrssicherungsanlagen)	2024	Herabsetzen des Ansatzes 2024 für Beschaffung Verkehrszeichen, Absperrungen	15.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000		60.000	2024	P	Maßnahme im Rahmen der Bedarfszuweisung 2023 -umgesetzt seit 2025-
39	Reduzierung des Sachaufwandes	547.01 (ÖPNV)	2025	Herausnahme der Kosten für die Reparatur von Fahrradabstellanlagen	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	Ende der Gültigkeit HSK 2024	125.000	2024	F	Kürzung einer freiwilligen Aufgabe im Rahmen der Anforderungen zu den Bedarfszuweisungen 2023
40	Reinigung der Mobilitätszentrale finanziert durch die Stadt	547.02 (Mobilitätszentrale)		Übertragen der Aufgabe an die Region bzw. Rechnungstellung an den Landkreis	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500		15.000	2024	P	NK-Abrechnung mit dem Landkreis erfolgt
41	Reduzierung des Sachaufwandes	545.02 (Straßenbeleuchtung)	2024	Beibehaltung der Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung		125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000		750.000	2024	P	Politischer Beschluss; Maßnahme im Rahmen der Bedarfszuweisung 2023
42	Reduzierung des Sachaufwandes	551.01 (Parkanlagen, öffentliche Grünflächen und Naherholung)	01.01.2025	Reduzierung der Folgeaufwendungen "Biodiversität" um 50 %	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000		60.000	2024	F	Kürzung einer freiwilligen Aufgabe im Rahmen der Anforderungen zu den Bedarfszuweisungen -umgesetzt seit 2025-
43	Reduzierung des Sachaufwandes	553.01 (Friedhofswesen)	2024	Beenden der Friedhofsentwicklungsplanung	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000		120.000	2024	P	Maßnahme im Rahmen der Bedarfszuweisung 2023 -umgesetzt seit 2025-
44	Reduzierung des Sachaufwandes	555.01 (Feldwege)	01.01.2025	dauerhafte Reduzierung der Aufwendungen um 5.000 €, da Ansatz so gut wie nie vollständig in Anspruch genommen wurde	20.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000		30.000	2024	P	Kürzung einer freiwilligen Aufgabe im Rahmen der Anforderungen zu den Bedarfszuweisungen 2023 -umgesetzt seit 2025-
45	Reduzierung des Sachaufwandes	575.01 (Tourismus)	2025	Kündigung	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000		12.000	2024	F	Kündigung der Mitgliedschaft Fachwerkstraße ab 2025 -umgesetzt seit 2025-
46	Kürzung von Zuschüssen	575.02 (Tourismusförd.)	2024	Rückkehr zum ursprünglichen Betrag (Leitstelle Tourismus)	50.500	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000		108.000	2024	F	Kürzung einer freiwilligen Aufgabe im Rahmen der Anforderungen zu den Bedarfszuweisungen; Eine Umsetzung der Personalmaßnahmen im Regionalbüro ist derzeit ungewiss. Deshalb Rückkehr zur bislang vertraglichen Regelung.
47	Reduzierung des Sach- und Personalaufwands	mehrere möglich		Organisatorische Veränderungen innerhalb der Dezernate und/oder Ämter, Abteilungen; Neustrukturierung von Aufgabenzuordnungen; Aufgabenkritik insgesamt		25.000	25.000	30.000	30.000	30.000	30.000		170.000	2024		Maßnahme im Rahmen der Bedarfszuweisung 2023; teilweise Umsetzung schon in 2024

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt)	Umsetzungszeitpunkt (Datum)	Umsetzungsmethode	Bezugsgröße ¹⁾ - EUR -	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Gesamt	Maßnahme stammt aus HSK (Jahr)	freiwillige / Pflichtaufgabe	Bemerkungen
						Haushaltsjahr	Planjahr 1 +	Planjahr 2 +	Planjahr 3 +	Planjahr 4 ²⁾ +	Planjahr 5 ²⁾ +					
1	2	3	4	5	6	8	9	10	11	12		13				
48	Reduzierung des Sachaufwands	mehrere möglich		Einsparungen durch die Modernisierung von Heizungsanlagen		5.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000		55.000	2024		Einsparmöglichkeiten noch nicht konkret ermittelt
49	Reduzierung des Sachaufwands	mehrere möglich		Umsetzung eines neu zu entwickelnden Energieeinsparkonzeptes		75.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000		575.000	2024		Konzept soll in 2024 entwickelt werden; Umsetzung und erste Einsparungen ab 2025
neu	Reduzierung des Sachaufwands	111.02 (Gemeindeorgane)	2026	Herabsetzung der Aufwandsentschädigungen / Sitzungsgelder für die Ratsmitglieder um ca. 10 %	66.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000		36.000	2026	P	
neu	Reduzierung des Sachaufwands	252.01 (Museen)	01.01.2025	Herausnahme der Fassadensanierung Museum	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000		1.200.000	2026	F	Die Maßnahme soll im Rahmen der Städtebauförderung finanziert werden.
II.	Gesamt					1.268.500	1.414.800	1.621.200	1.741.500	1.549.300	1.477.400		9.072.700			

Gesamtergebnis ohne die im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen	-9.808.600	-7.239.100	-6.752.700	-5.710.500	-5.070.100	-4.602.200	-39.183.200
Gesamtergebnis mit den im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen	-7.227.300	-4.507.500	-3.810.700	-2.644.200	-2.200.000	-1.800.000	-22.189.700
= möglicher Konsolidierungserfolg pro Haushaltsjahr	2.581.300	2.731.600	2.942.000	3.066.300	2.870.100	2.802.200	16.993.500

1) Bezugsgröße ist der bisher vorgesehene Haushaltsansatz; weicht der Haushaltsansatz erheblich vom Rechnungsergebnis ab, kann als Bezugsgröße das Ergebnis der Jahresrechnung des Vorjahres verwendet werden.
 2) Die Angaben sind erforderlich, wenn über das Haushaltssicherungskonzept der Abbau von Fehlbeträgen aus Vorjahren gemäß § 24 Abs. 2 KomHKVO sichergestellt wird.

Finanzausschuss
29.09.2025

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 17.09.2025

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 507/XIX

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	29.09.2025
Verwaltungsausschuss	09.12.2025
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	10.12.2025

Haushaltsplanentwurf 2026; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2026 - 2029

Geplanter zeitlicher Ablauf bis zur Verabschiedung der Haushaltssatzung 2026:

Mit dieser Informationsvorlage wird, wie in den Vorjahren auch, der Entwurf des Haushaltsplanes in die Beratung der Ratsgremien der Stadt Alfeld (Leine) gegeben. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2026 wird am 29.09.2025 im Finanzausschuss eingebracht. In der Zeit vom 04.11.2025 bis zum 20.11.2025 befassen sich dann die Fachausschüsse in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen damit. Auch sämtliche Ortsräte haben die Gelegenheit, ihre Wünsche und Vorstellungen zum Haushalt in die Beratung über den Entwurf einzubringen. Deren Willensbekundungen werden in einer separaten Liste erfasst und mit dem eigentlichen Haushaltsplanentwurf ebenfalls in das Beratungsverfahren gegeben. Die Fachausschüsse sollen sich dann in ihren Zuständigkeitsbereichen damit befassen und Empfehlungen aussprechen, ob die Wünsche der Ortsräte in den Haushaltsplan einfließen sollen, oder nicht.

Am 02.12.2025 soll sich der Finanzausschuss dann abschließend mit dem Haushaltsplan 2025 befassen und eine Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Alfeld (Leine) abgeben. Die entsprechenden Sitzungen von Verwaltungsausschuss und Rat sind für den 09.12.2025 bzw. 10.12.2025 terminiert.

Ergebnishaushalt

Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf stehen 47.444.100 € ordentlichen Erträgen 54.671.400 € ordentlichen Aufwendungen gegenüber, so dass sich das ordentliche Ergebnis auf minus 7.227.300 € beläuft.

Der Grund, warum auch im kommenden Haushaltsjahr erneut von einem Defizit auszugehen ist, liegt darin, dass die Erträge insgesamt bei Weitem nicht in der Lage sind, die gesamten Aufwendungen zu finanzieren.

Über allem stehen die Veränderungen, die sich aus den vergangenen und kommenden Tarifabschlüssen und damit der Entwicklung der Personalaufwendungen ergeben haben. Ebenso steigen kontinuierlich die Sachkosten aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen an.

Der Personalaufwand (incl. Versorgungsaufwendungen) für Personal wird auf 20.376.900 € festgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung der Gesamtaufwendungen um 1.711.300 €. Bei der Veranschlagung des Personalaufwandes wurde bei den Beamtinnen, Beamten und Beschäftigten die aktuelle Tarifentwicklung eingeplant. Die Personalentwicklung selbst ergibt sich aus dem Stellenplan. Die Veranschlagung erfolgt anlog der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen und so weit wie möglich nach den auf die einzelnen Produkte entfallenden Arbeitsanteilen.

Detaillierte Erläuterungen zu den Personalaufwendungen (s. Pos. 13 im Gesamtergebnisplan) sind in einer separaten Aufstellung dem Haushaltsplanentwurf 2026 beigefügt. Daher wird an dieser Stelle auf weitere Ausführungen verzichtet. Sie stellen neben den Transferaufwendungen (s. Pos. 18 im Gesamtergebnisplan) mit 16.855.300 € die mittlerweile größte Position bei den Aufwendungen dar. Diese Summe wurde im Entwurf auf die einzelnen Produkte verursachungsgerecht aufgeteilt.

Als weitere große Position sind insgesamt 860.100 € für die allgemeine Bauunterhaltung sämtlicher städtischer Liegenschaften enthalten, die im Haushaltsplanentwurf zunächst anteilig auf die einzelnen Produkte verteilt worden sind. Sie werden in 2026 nach Notwendigkeit und Priorität eingesetzt.

Die Hebesätze für die Grundsteuern A und B sind im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2026 vorgeschlagen und entsprechend angehoben worden, um das voraussichtliche Jahresergebnis dauerhaft zu stützen und zu verbessern. Trotz dieser recht großen Erhöhung wird das Jahresergebnis nicht ausgeglichen sein. Allerdings gibt es insbesondere durch diesen Schritt eine erhebliche Ergebnisverbesserung. Die vorgeschlagenen Hebesätze liegen für die Grundsteuer A und B einheitlich bei je 500 v.H. (Vorjahr 459 v.H.). Durch diesen Schritt wird mit einer Ertragsverbesserung von insgesamt 424.900 € gerechnet.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird nicht verändert und bleibt bei 430 v.H. stabil.

Die Hundesteuer und die Vergnügungssteuer sollen ebenfalls nicht angehoben werden.

Die Ansätze für den Haushalt 2026 stellen sich im Bereich der Steuern wie folgt dar:

Steuerart	Ansatz 2025	Ansatz 2026 <i>(Basis: Soll-Stellung 2025)</i>
Grundsteuer A	83.700 €	95.700 €
Grundsteuer B	4.596.300 €	5.076.000 €
Gewerbesteuer	7.500.000 €	7.000.000 €
Vergnügungssteuer	450.000 €	450.000 €
Hundesteuer	125.000 €	125.000 €

Die Veranschlagungen finden sich im **Produkt 611.01 (Steuern und Abgaben)** wieder.

Das **Produkt 611.02 (Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen)** enthält neben der von der Stadt Alfeld (Leine) abzuführenden Gewerbesteuerumlage und der Kreisumlage auch die für den Haushalt einer Kommune maßgeblich bestimmenden Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen.

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen ist der niedrigere Einwohnerwert aus den neuen Zensuszahlen 2022 berücksichtigt worden. Hier kann es im Laufe der Haushaltsplanberatungen noch Veränderungen geben, weil noch nicht abschließend klar ist, wie hoch der Grundbetrag

pro Einwohnerin bzw. Einwohner sein wird.

Bei der Kreisumlage des Landkreises Hildesheim ist ein Hebesatz von **47,6 v. H.** berücksichtigt worden.

Es wird aktuell davon ausgegangen, dass sich der Kreisumlagehebesatz für das Jahr 2026 nicht verändert, weil er im Rahmen des neuen „Kindergartenvertrages“ erst neu verhandelt wurde.

Aufwendungen	Haushaltsansatz 2026
Gewerbsteuerumlage	569.800 €
Kreisumlage	12.819.000 € (Vorjahr: 12.150.000 €)

Erträge	Haushaltsansatz 2026
Gemeindeanteil an der Lohn- u. Einkommensteuer	10.395.300 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.100.600 €
Schlüsselzuweisungen (Basis neuer Zensus)	7.400.000 €
Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches	638.200 €

Bei der Kalkulation der vorgenannten Haushaltsansätze ist der vom Land jährlich neu herausgegebene sogen. Orientierungsdatenerlass, der die voraussichtliche Entwicklung dieser Ertrags- und Aufwandsarten darstellt, berücksichtigt worden. Hier können sich im Laufe des Verfahrens bis zur Verabschiedung des Haushaltsplans immer noch Veränderungen ergeben.

Einen deutlichen Wechsel gibt es seit mittlerweile sechs Jahren bei dem Ansatz für die Gewerbesteuerumlage. Hier fällt seit dem Jahr 2020 die Erhöhungszahl zur Finanzierung des „Fonds Deutsche Einheit“ weg; lag der Umlagesatz im Jahr 2019 noch bei 68,3% des Grundbetrages, beträgt er für das Jahr 2026 weiterhin 35%. Abhängig vom jeweiligen Haushaltsansatz für die Gewerbesteuererträge wurde im Jahr 2019 die Gewerbesteuerumlage auf knapp 1.200.000 € kalkuliert, in 2026 sind es lediglich noch 569.800 €.

Im Folgenden wird auf einige Besonderheiten bzw. größere Positionen im Ergebnishaushalt eingegangen:

Grundsätzlich gilt, dass Haushaltsansätze für die Inneren Verrechnungen in dem vorliegenden Entwurf noch nicht veranschlagt sind; dieses erfolgt, wie in den Vorjahren auch, in der endgültigen Fassung des Haushaltsplans. Da sich diese Summen auf Ertrags- u. Aufwandsseite ausgleichen, sind sie für das Ergebnis unerheblich. Sie verändern nur die Endsummen des Ergebnishaushalts.

Produkt 111.02 (Gemeindeorgane)

Den Ortsräten stehen weiterhin eigene Budgets zur Verfügung. Die Aufwendungen in Höhe von 30.000 € sind entsprechend in Ansatz gebracht worden. Die Einsparungen werden sich insbesondere in der Herabsetzung der Überstunden des Bauhofes ergeben. Das Verbuchen der Erträge aus der Auflösung der Rückstellen erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses und hat deshalb keinen korrespondierenden Ansatz im Haushaltsplan. Außerdem wird ein einmaliger Ansatz für Ehrungen und Verabschiedungen (4.000 €) in den Haushalt eingestellt, weil nach der Kommunalwahl 2026 mit zahlreichen personellen Veränderungen zu rechnen ist.

Des Weiteren schlägt der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes eine pauschale Kürzung der Aufwandsentschädigungen bzw. der Sitzungsgelder für Ratsmitglieder in Höhe von 10 % vor. Der mögliche Einspareffekt beträgt ca. 6.000 € pro Jahr.

Produkt 111.04 (Personalangelegenheiten)

Die bei der Niedersächsischen Versorgungskasse geführte Versorgungsrücklage wird aufgelöst und in Raten an die Stadt Alfeld (Leine) zurückgezahlt. Hierfür ist ein jährlicher Ertrag in Höhe 39.600 € veranschlagt worden. Die Rückzahlung erfolgt insgesamt über 13 Raten und endet im Haushaltsjahr 2033.

Der Anstieg der Personalaufwendungen um rund 700.000 € ist im Wesentlichen auf die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte zurückzuführen, die davon allein 535.100 € ausmachen.

Produkt 111.05 (Gleichstellung)

Die Aufwandsentschädigungen für die Gleichstellungsbeauftragten verschieben sich in den Bereich der Personalaufwendungen. Das Produkt selbst bleibt im Ergebnis in Summe nahezu unverändert.

Produkt 111.08 (Allgemeine Rechtsangelegenheiten)

Hier beträgt der Ansatz für Gerichts- u. Anwaltskosten bzw. Rechtsangelegenheiten in diesem Jahr und auch in den Folgejahren jeweils 25.000 €. Inwieweit es tatsächlich zu Rechtsstreitigkeiten kommen wird, bleibt abzuwarten.

Produkt 111.16 (Hauptarchiv)

Die gesetzliche Vorgabe, ein Hauptarchiv zu betreiben, wird seit dem Jahr 2025 umgesetzt. Die dazugehörigen Personal- und Sachaufwendungen betragen 110.300 € bzw. 28.200 €.

Produkt 111.20 (Finanzverwaltung)

Neben der regelmäßigen Kalkulation von Abwasserbeseitigungs-, Straßenreinigungs-, und Winterdienstgebühren müssen für die externe Beratung zur Umsetzung des § 2b UStG noch einmal 5.000 € in Ansatz gebracht werden. Sobald dieses Verfahren endgültig eingeführt ist, kann der Haushaltsansatz wieder reduziert werden.

Produkt 111.24 (Stadtkasse)

Die gestiegenen Personalkosten lassen sich vor allem dadurch erklären, dass es innerhalb der Stadtkasse eine Beförderung sowie interne Versetzungen gegeben hat.

Produkt 111.25 (Städtische Liegenschaften)

Die Mindererträge bei den privatrechtlichen Entgelten liegen darin begründet, dass die Stadt drei Mietverhältnisse weniger hat (Hausmeisterwohnung Dohnser Schule, Wohnung über dem Ratskeller und eine Wohnung in Brunkensen). Die höheren Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen sind hauptsächlich gestiegenen Bauunterhaltungskosten geschuldet.

Produkt 121.01 (Statistik und Wahlen)

Im Jahr 2026 findet die Kommunalwahl statt. Aus diesem Grund sind Aufwendungen von insgesamt 71.600 € eingeplant worden.

Produkt 126.01 (Brandschutz)

Nach dem Inkrafttreten der neuen Feuerwehrgebührensatzung im Juli 2023 wird nun dauerhaft mit Erträgen in Höhe von 150.000 € gerechnet. Die erhöhten Abschreibungen ergeben sich aus der Aktivierung des zuvor beschafften hauptsächlich beweglichen Anlagevermögens (insb. Fahrzeuge) und dem Ausbau der Feuerwehrhäuser.

Produkt 211.01 (Betrieb der Grundschulen)

Die Ertrags- und Aufwandssituation dieses Produktes verändert sich in den nächsten Jahren an mehreren Positionen. Auf der Ertragsseite werden aus dem neuen Kindergartenvertrag jährlich aufwachsend ca. 65.000 € für den Wegfall der Horte im Rahmen der Einführung der Ganztagschulen gezahlt. Darüber hinaus erhält die Stadt vom Landkreis Hildesheim zukünftig Zuschüsse aus einer weiteren Vereinbarung, die die Städte und Gemeinden verpflichtet, den Ganztagsschulunterricht zu gewährleisten. Auf der Aufwandsseite steigen die Kosten für den Ganztagsbetrieb entsprechend an.

Produkt 252.01 (Stadtmuseum)

Die noch im Haushaltsjahr eingeplanten Aufwendungen für die Fassadensanierung entfallen aus der Planung vollständig. Dieses umfangreiche Vorhaben soll im Rahmen der Städtebausanierung umgesetzt und gefördert werden.

Die hier veranschlagten Personalaufwendungen ergeben sich aus den organisatorischen Umstrukturierungen, die im Jahr 2025 vorgenommen wurden (s. verringerter Ansatz bei der Stadtbücherei).

Produkt 311.90 (Verwaltung der Sozialhilfe)

Produkt 315.60 (Sozialraumplanung und Familienzentrum)

Die gestiegenen Personalaufwendungen in dem Produkt 311.90 müssen noch im Rahmen der Fachausschuss-Sitzungen zum Haushaltsplan 2026 umstrukturiert werden. Hier wird noch ein wesentlicher Teil der Personalaufwendungen in das Produkt 315.60 des Familienzentrums verschoben.

Produkte 361.01 und 365.01 bis 365.20 (Kindertagesbetreuung)

Die Produkte, aus denen sich die Betreuung von Kindern ergibt, wurden ab dem Haushaltsjahr 2021 neu geordnet. Auf diesem Wege erhielt jede Einrichtung ihr eigenes Produkt und Budget. Vor den einzelnen Produkten ist im Haushaltsplanentwurf seit 2022 eine neue Zusammenfassung angedruckt, die den Bereich der Kindertagesbetreuung innerhalb der Stadt Alfeld (Leine) darstellt. Die Erträge und Aufwendungen für den Bereich der gesamten Kindertagesbetreuung erhöhen sich stetig.

Die finanziellen Auswirkungen des neuen Kindergartenvertrages sind in sämtlichen Haushaltsansätzen berücksichtigt worden. Obwohl das Defizit beim Thema „Kindertagesbetreuung“ noch immer 5.880.300 € beträgt, stellt sich die Stadt Alfeld (Leine) durch die neue Vereinbarung mit dem Landkreis Hildesheim besser, als mit der alten Regelung.

Produkt 366.02 (Stadtjugendpflege)

Hier tragen im Wesentlichen die aktivierten Vermögenswerte des KUBA's in Form von Abschreibungen zu den Erhöhungen bei. Die restlichen Veränderungen ergeben sich aus dem Betrieb des KUBA's, dass gut in Anspruch genommen wird und damit auch gut ausgelastet ist.

Produkt 367.50 (Familien- und Kinderservicebüro)

Die deutliche Ertragserhöhung begründet sich hier hauptsächlich durch das Verbuchen der Zuschüsse für die so genannte „Richtlinie Qualität“.

Produkt 424.01 (Sportstätten)

Die größten Veränderungen ergeben sich bei diesem Produkt bei der Auflösung der Sonderposten und den Abschreibungen. Dies liegt hauptsächlich an der Aktivierung des Kunststoffrasenplatzes in der Anlagenbuchhaltung.

Produkt 424.07 (7 Berge Bad)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bleiben mit insgesamt 1.280.700 € auf einem hohen Niveau. Eine detaillierte Übersicht ist den Erläuterungen zum Produkt zu entnehmen.

Die Aufwendungen von 2.797.200 € übersteigen die Erträge von 500.300 € um 2.296.900 € und stellen damit das Gesamtdefizit in diesem Produkt dar.

Produkt 511.02 (Regionalisierung)

Der Beitrag an das Regionalmanagement beträgt für das Jahr 2026 51.500 €. Zusammen mit dem Beitrag für das Mobilitätsmanagement und dem Beitrag zur Standortgemeinschaft beträgt der Haushaltsansatz insgesamt 93.200 €.

Produkt 531.01 (Elektrizitätsversorgung)

Produkt 532.01 (Gasversorgung)

Die Erträge aus den Konzessionsabgaben für Strom und Gas gehen deutlich zurück. Nach der Hochpreisphase in Corona-Zeiten gehen die Konzessionsabgaben wieder auf das Niveau von vor der Pandemie zurück.

Produkt 538.10 (Bau, Unterhaltung und Betrieb der Kläranlage)

Die Erträge in diesem Produkt sinken, weil zum einen die Einspeisevergütung aus dem Blockheizkraftwerk zurückgehen und zum anderen, weil das Projekt der Pyrolyse beendet wurde. Beides bedeutet Ertragsrückgänge von jeweils ca. 50.000 €.

Das Ansteigen der Sach- und Dienstleistungen begründet sich im Wesentlichen durch die zunehmenden Energiekosten.

Produkt 538.11 (Bau, Unterhaltung und Betrieb der Abwasserkanäle)

Produkt 545.01 (Straßenreinigung)

Wie in der Vergangenheit auch, gilt für die Haushaltsansätze der Schmutzwasserbeseitigungsgebühren und der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren, dass sie nach Vorliegen der endgültigen Kalkulation angepasst werden müssen. Zunächst sind sie mit 3.562.500 € bzw. 400.000 € Euro in den Haushaltsplanentwurf eingeflossen. Gleiches gilt für die Straßenreinigungsgebühren u. Winterdienstgebühren im Produkt 545.01. Seit dem Jahr 2020 werden hier auch Erträge für die Innenstadtreinigung eingeplant.

Produkt 541.01 (Bau und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Wegen etc.)

Ausschlaggebend für den hohen Anstieg bei den Sach- und Dienstleistungen ist die regelmäßige Überprüfung der städtischen Brücken. Für ein Gutachten und dadurch notwendige Baumaßnahmen werden in diesem Jahr zusätzlich 160.000 € eingeplant.

Produkt 545.02 (Straßenbeleuchtung)

Die Erträge und Aufwendungen in diesem Produkt verändern sich nicht wesentlich. Die Ansätze wurden so kalkuliert, dass die Abschaltung der Straßenbeleuchtung unverändert bleibt.

Produkt 571.01 (Wirtschaftsförderung)

Die gemeinnützigen GmbH's RVZ und MVZ Leinebergland erhalten in diesem und den nächsten Jahren Betriebskostenzuschüsse von bis zu 170.100 €. Die Unterstützungsleitungen sind in diesem Produkt neu mit eingeplant worden.

Ganz allgemein ist zu den Darstellungen im Haushaltsplanentwurf darauf hinzuweisen, dass - wie in den Vorjahren auch- bei den jeweiligen Produkten Erläuterungen zu den Ansätzen

gemacht worden sind. Bei Ansätzen, die 1.000 € nicht überschreiten, wurde in der Regel auf nähere Erläuterungen verzichtet. Ein Gegenrechnen der Erläuterungen zu den Ansätzen stimmt deshalb meistens nicht überein.

Liquiditätskredite

Vor dem Hintergrund der weiterhin dauerhaft negativen Jahresergebnisse wird es unumgänglich werden, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite in § 4 der Haushaltssatzung auf insgesamt 35,0 Mio. € festzusetzen.

Weil im Laufe des Jahres 2026 ein weiterer Teil der Liquiditätskredite ausläuft, müssen diese neu ausgeschrieben werden. Für das Jahr 2026 ist deshalb mit Zinsaufwendungen in Höhe von insgesamt 1.011.200 € zu rechnen. Für die Jahre 2027 bis 2029 wird mit weiter steigenden Zinsaufwendungen gerechnet.

Investitionen

Insgesamt plant die Verwaltung für 2026 Investitionen in Höhe von 6.863.500 €. An investiven Einzahlungen sind 2.506.400 € vorgesehen. Sämtliche Investitionen ziehen einen Kreditbedarf in Höhe von 4.357.100 € für das Haushaltsjahr 2026 nach sich. Davon entfallen 2.496.600 € (57,30%) auf den Bereich des allgemeinen Haushalts, 1.275.000 € (29,27%) bilden den Kreditbedarf für die Gebührenhaushalte, bei dem der Schuldendienst durch Gebühren gedeckt ist. Der Kreditbedarf für den Bereich der Kindertagesstätten beträgt 585.500 € (13,43%).

Die einzelnen Investitionen des Jahres 2026 können der Investitionsübersicht zum Haushaltsplanentwurf entnommen werden. Auch sind sie nochmals bei den jeweiligen Produkten aufgeführt. Die Planungen der Folgejahre können diesen Aufstellungen ebenfalls entnommen werden. Insgesamt gilt bei den Investitionen, die im Bereich des allgemeinen Haushalts durch Kredite finanziert werden müssen, auch für den Finanzplanungszeitraum bis 2029 die Auflage der Kommunalaufsicht der „Nettoneuverschuldung = 0,00 €“.

Eine Nettoneuverschuldung über 0 € hinaus bleibt auch weiterhin nicht genehmigungsfähig!

Wesentliche Investitionsmaßnahmen (über 100.000 €) sind:

Produkt 126.01 (Brandschutz)

Die Ersatzbeschaffung des MLF Eimsen erfolgt im Jahr 2026. Hierfür werden Haushaltsmittel von insgesamt 305.000 € (30.000 € bereits in 2025 und 275.000 € in 2026) bereitgestellt.

Für die Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 10) der Ortsfeuerwehr Brunkensen wurden ursprünglich für das Jahr 2027 450.000 € in den Haushalt eingebracht. Dieser Haushaltsansatz wird nun zeitlich mit der Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 10) der Ortsfeuerwehr Gerzen getauscht, so dass dieses nunmehr im Jahr 2027 beschafft werden soll und das Fahrzeug für die Ortsfeuerwehr Brunkensen ein Jahr später, in 2028, gekauft wird. Es wird mit Zuschüssen in Höhe von jeweils 60.000 € gerechnet.

Das Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Föhrste muss erweitert werden. Für die Gesamtmaßnahme wird voraussichtlich ein Volumen von 2.650.000 € zur Verfügung stehen müssen. Im Haushaltsjahr 2027 beträgt der Ansatz 500.000 € und in den Jahren 2028 und 2029 werden 700.000 € bzw. 800.000 € in den Haushalt eingestellt.

Produkt 211.01 (Grundschulen)

Für die weitere Modernisierung der Dohnser Schule (Gebäude und Sporthalle) wurden im Jahr 2024 zunächst Planungskosten i.H.v. 350.000 € eingestellt. Für das Jahr 2025 wurden weitere 700.000 € in Ansatz gebracht. Für die kommende Finanzplanung sind in den Jahren 2026 bis 2029 insgesamt 4.830.000 € Kosten für die Sporthalle und den Zwischentrakt (Mensa) vorgesehen. Es werden Zuschüsse von insgesamt 2.240.800 € als Einzahlungen eingeplant.

Produkt 365.01 bis 365.20 (Kindertagesstätten)

Die Kindertagesstätte „Schlesische Straße“ soll für eine weitere Krippengruppe umgebaut bzw. erweitert werden. Hierfür sind als Investition im Jahr 2028 350.000 € eingestellt worden. Für diese Baumaßnahme ist mit Fördermitteln in Höhe von 192.500 € zu rechnen.

Die ersten Planungen für den Ersatz- und Erweiterungsbau der Kindertagesstätte in der Lützwowstraße sind bereits im Jahr 2022 begonnen worden. Diese wurden jedoch aufgrund des Krieges in der Ukraine und den damit verbundenen Flüchtlingen zunächst unterbrochen, weil die vorhandenen Betreuungsplätze für die geflohenen Kinder in der bestehenden Einrichtung dringend benötigt wurden. Im Jahr 2025 wurde die Maßnahme planerisch fortgesetzt und soll bis zum Jahr 2029 umgesetzt sein. Für die Jahre 2026 bis 2028 sind deshalb Ansätze in Höhe von jeweils 960.000 € veranschlagt worden. Für das Jahr 2029 sollen 760.000 € zur Verfügung stehen. An Zuschüssen soll die Stadt Alfeld (Leine) insgesamt rund 2,6 Mio. Euro € erhalten.

Produkt 511.04 (Durchführung der Stadtsanierung und Dorferneuerung)

Die Stadt Alfeld (Leine) nimmt an dem Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ teil. Die einzelnen Maßnahmen sind den Erläuterungen im Produkt zu entnehmen. Für Investitionen stehen im Haushaltsjahr 2026 1.200.000 € zur Verfügung. Mit Fördermitteln wird 2026 in Höhe von 800.000 € gerechnet. Für den weiteren Finanzplanungszeitraum wird mit Investitionen von jeweils 1.200.000 € gerechnet. Diese Maßnahmen werden voraussichtlich ebenfalls mit jeweils mindestens 800.000 € gefördert.

Produkt 538.10 (Kläranlage)

Produkt 538.11 (Abwasserbeseitigung)

Die Leittechnik der SMA-Steuerung in der Kläranlage fällt immer häufiger aus. Aus diesem Grund ist eine Neubeschaffung bzw. Neuprogrammierung der entsprechenden Hard- und Software zwingend notwendig geworden. Hierfür werden Auszahlungen in Höhe von 200.000 € im Jahr 2026 und weitere 50.000 € im Jahr 2027 eingeplant.

Für die Baugrunderkundung und Planung der Kanalertüchtigung der Hannoverschen Straße im Bereich des Kreisels und der B3-Brücke stehen im Jahr 2026 25.000 € für Planungskosten bereit. Die Umsetzung der Maßnahme soll im Jahr 2027 erfolgen. Hierfür stehen im Haushalt 2027 weitere 120.000 € zur Verfügung.

Im Zuge des Straßenneubaus bzw. -ausbaus der K402 in der OD Alfeld, Föhrster Straße, sollen zugleich die Kanäle ertüchtigt oder neu gebaut werden. Hierfür standen bereits im Haushaltsjahr 2024 550.000 € und im Jahr 2025 575.000 € zur Verfügung. Für das Jahr 2027 wird mit weiteren Kosten in Höhe von 355.000 € gerechnet.

Seit letztem Jahr 2025 soll ein Mehrjahresprogramm zur Beseitigung von Fremdwasser begonnen werden. Für das Jahr 2025 waren deshalb zunächst 150.000 € an Planungskosten vorgesehen. Die Maßnahmen sollen mit jeweils 750.000 € in den nächsten Jahren umgesetzt

werden. Mit den Ortteilen Imsen und Sack soll das Programm begonnen werden.

Produkt 541.01 (Tiefbauamt, Gemeindestraßen)

Für die OD Alfeld (Föhrster Straße) ist eine Kostenbeteiligung an Neben- und Gehwegflächen vorgesehen. Hier sind die voraussichtlichen Kosten im Jahr 2027 mit 700.000 € und im Jahr 2028 mit 305.000 € kalkuliert worden. Es wird mit Fördermitteln in Gesamthöhe von 603.000 € in den Jahren 2027 und 2028 gerechnet.

In den Jahren 2025 und 2026 soll der Endausbau des Stichwegs „Heinrich-Rinne-Straße“ nach der Erschließung des Neubaugebietes 2001/2002 erfolgen. Für das Jahr 2025 stehen bereits 65.000 € zur Verfügung. Der Haushaltsansatz für das Jahr 2026 beträgt 220.000 €.

Produkt 545.02 (Straßenbeleuchtung)

Neben den regelmäßigen Investitionen in die Straßenbeleuchtung erfolgt im Jahr 2026 die Rückführung der Straßenbeleuchtung der Kernstadt in das städtische Eigentum. Hierfür werden 235.000 € vorgesehen.

Produkt 552.01 (Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlage)

Für den städtischen Hochwasserschutz ist der Bau eines Hochwasserableitungsgrabens im Bereich der Nordtangente in Richtung Mühlengraben geplant. Für diese Baumaßnahme sollen im Jahr 2027 50.000 € und im Jahr 2028 weitere 460.000 € zur Verfügung stehen.

Zur Erweiterung des Rückstauvolumens oberhalb der Ortslage Sack im Bereich des Pflingstangers werden im Jahr 2028 Mittel in Höhe von 50.000 € und im Jahr 2029 100.000 € benötigt. Die Baumaßnahme soll in 2027/2028 beginnen und dauert voraussichtlich über den Finanzplanungszeitraum hinaus an.

Im Bereich des ehemaligen Sportplatzes im OT Wispenstein soll die alte Wehranlage der Wispe um- bzw. teilweise zurückgebaut werden. Hier soll dann ein Hochwasserschutzwall im Bereich der dort vorhandenen Bebauung (westlich der Fredener Straße) entlang der Wispe angelegt werden. Für Planungskosten standen in den vergangenen Haushaltsjahren bereits Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Maßnahme soll ab 2026 umgesetzt werden. Dafür sollen im Jahr 2026 20.000 € und im Jahr 2027 weitere 145.000 € bereitgestellt werden.

In den nächsten Jahren erfolgen umfangreiche Hochwasserschutzmaßnahmen im Zuge der Gebietskooperation „Hochwasserschutz Obere Leine“ in Zusammenarbeit mit dem Leineverband. Ursprünglich standen hierfür im Haushaltsplan 2022 die Mittel für die Gesamtmaßnahme zur Verfügung, die seitens des Landes Niedersachsen gefördert werden. Weil der Leineverband die Maßnahme nunmehr bei sich abrechnet, werden nur noch folgende Eigenanteile der Stadt Alfeld (Leine) veranschlagt:

Jahr	investive Auszahlungen
2026	50.000 €
2027	115.000 €
2028	50.000 €
2029	500.000 €

Produkt 553.01 (Friedhofs- und Bestattungswesen)

Für die Herstellung von Ersatzlagerflächen und -bauten auf dem Alfelder Friedhofsgelände sind entsprechend der Vorstellung im Bau- und Grundeigentumsausschuss 225.000 € im Jahr 2027 eingeplant worden.

Produkt 571.01 (Wirtschaftsförderung)

Zur Beseitigung der weißen Flecken im Bereich der Stadt Alfeld (Leine) haben der Landkreis Hildesheim und die Stadt bereits 2019 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag geschlossen. Der Landkreis stellt die entsprechenden Anträge für das Stadtgebiet. Der nicht durch Fördermittel gedeckte Eigenanteil der Stadt Alfeld (Leine) in Höhe von 320.000 € wird voraussichtlich erst im Jahr 2027 fällig.

Produkt 573.01 (Baubetriebshof)

Im Jahr 2028 soll ein neuer Unimog beschafft werden. Das Bestandsfahrzeug aus dem Jahr 2011 weist diverse Schäden auf und sollte ersetzt werden. Hierfür stehen im Jahr 2028 250.000 € als Verpflichtungsermächtigung bereit.

Zusammenfassung:

Das Gesamtvolumen aller Investitionsmaßnahmen im Jahr 2026 beträgt 6.863.500 €. Für das Jahr 2027 wird mit Investitionen i.H.v. 8.550.000 € gerechnet. Die Gesamtinvestitionen der Planjahre 2028 bzw. 2029 betragen 6.950.000 € bzw. 5.242.000 €.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass im Haushaltsplanentwurf 2026 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 4.015.000 € zulasten des Haushaltsjahres 2027 geplant sind (s. „Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen“). Weitere 3.235.000 € belasten das Haushaltsjahr 2028 und für das Jahr 2029 sind Mittel in Höhe von 2.095.000 € reserviert.

Wie sich die im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Investitionsmaßnahmen bzw. deren Finanzierung durch Kredite für das Haushaltsjahr 2026 auf die Auflage der Kommunalaufsicht auswirken, zeigt die folgende Aufstellung. Dabei wird weiterhin davon ausgegangen, dass die kreditfinanzierten Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten vollständig aus der Betrachtung herausfallen, weil es sich um eine originäre Aufgabe des Landkreises handelt. Zusammenfassend bedeutet das, dass die Stadt Alfeld (Leine) die Auflage auch im Jahr 2026 erfüllt (Unterschreitung der Auflage um 833.400 €).

	Einzahlungen 2026	Auszahlungen 2026
Gesamtbetrag	2.506.400,00 €	6.863.500,00 €
davon Gebührenhaushalt	- €	1.275.000,00 €
davon allgemeiner Haushalt	2.506.400,00 €	5.588.500,00 €

Kreditbedarf gesamt	4.357.100,00 €
Kreditbedarf Gebührenhaushalt	1.275.000,00 €
Kreditbedarf allgemeiner Haushalt	3.082.100,00 €

ordentliche Tilgung 2026	3.330.000,00 €
die Tilgung übersteigende Investitionstätigkeit	- 247.900,00 €
Kreditbedarf für Kindertagesstätten	585.500,00 €
die Tilgung übersteigende Investitionstätigkeit (nach Herausrechnung der Kindertagesstätten)	- 833.400,00 €

Auch in den Jahren 2027 bis 2029 erfüllt die derzeitige Finanzplanung die Auflage der Kommunalaufsicht des Landkreises Hildesheim. Die Veranschlagungen liegen für 2027 um 868.400 €, in 2028 um 997.600 € und in 2029 um 1.640.400 € unterhalb der Nettoneuverschuldung des allgemeinen Haushalts.

Die Verwaltung hat sich bei der Neuaufnahme von Investitionskrediten für den allgemeinen Haushalt eine selbst auferlegte Höchstgrenze von 2.500.000 € gesetzt, um die Nettoneuverschuldung nicht von Anfang an bis zum letzten Euro auszureizen. Man erhält dadurch die Möglichkeit, für einen etwaigen Nachtragshaushaltsplan im Jahr 2026 noch finanziell beweglich sein zu können, ohne in diesem Zuge bereits beschlossene Investitionsmaßnahmen streichen zu müssen. Im besten Fall werden jedoch die Mittel überhaupt nicht in Anspruch genommen. Man kommt damit in absehbarer Zeit dazu, dass mehr Kredite getilgt werden können, als neu aufgenommen werden.

Finanzausschuss
29.09.2025

Anlagen

Haushaltsplanentwurf 2026

Stellenplan 2026 und Stellenübersicht 2026

Erläuterung zum Personalbudget 100

Stellenplan

Teil A: Beamtinnen und Beamte

38700 Stadt Alfeld

Datum: 01.01.2026

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2026 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen	
				insgesamt	davon am 30.6.2025			
					tatsächlich besetzt			nicht besetzt
					mit Beamtinnen/ Beamten	mit Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer		
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Verwaltung

Beamte auf Zeit

1	Bürgermeister/in	B 3	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	
2	Erster Stadtrat/ Erste Stadträtin	A 16	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	
Summe Beamte auf Zeit			2,00	2,00	2,00	0,00	0,00	

Laufbahngruppe 2

3	Städt. Direktor/in	A 15	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	
4	Oberrat/Oberrätin	A 14	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	
5	Stadtoberamtsrat/Stadtoberamtsrätin	A 13	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	
6	Bauamtsrat/rätin	A 12	2,00	2,00	1,63	0,30	0,08	
7	Reserve	A 12	2,00	2,00	0,00	0,00	2,00	2x Reserve A12
8	Stadtamtsrätin/-rat	A 12	2,00	2,00	1,50	0,00	0,50	
9	Bauamtsrat/-rätin	A 12	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	
10	Amtmann/Amtfrau	A 11	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	
11	Bauamtman/frau	A 11	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	
12	Stadtamtsfrau/Stadtamtman	A 11	5,00	5,00	4,75	0,00	0,25	
13	Stadtoberinspektor/in	A 10	5,00	5,00	2,58	1,00	1,43	
14	Standesbeamtin/ -beamter	A 10	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	
Summe Laufbahngruppe 2			23,00	23,00	17,46	1,30	4,26	

Laufbahngruppe 1

15	Stadthauptsekretär/in	A 08	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	
16	Stadtobersekretär/in	A 07	1,00	1,00	0,00	1,00	0,00	
Summe Laufbahngruppe 1			2,00	2,00	1,00	1,00	0,00	

Summe Verwaltung			27,00	27,00	20,46	2,30	4,26	
-------------------------	--	--	--------------	--------------	--------------	-------------	-------------	--

Summe			27,00	27,00	20,46	2,30	4,26	
--------------	--	--	--------------	--------------	--------------	-------------	-------------	--

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

38700 Stadt Alfeld

Datum: 01.01.2026

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2026	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.6.2025		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8

Beschäftigte

1	Technische/r Angestellte/r	12	2,00	2,00	2,00	0,00	
2	Fachkraft für Arbeitssicherheit	11	0,33	0,33	0,33	0,00	
3	Technische/r Angestellte/r	11	8,42	8,42	7,83	0,59	1,00* KW 31.12.2027
4	Badleiter/in	11	1,00	1,00	1,00	0,00	
5	Verwaltungsangestellte/r	11	4,00	3,00	3,00	0,00	
6	Archivar/in	10	1,00	1,00	1,00	0,00	
7	Technische/r Angestellte/r	10	1,00	1,00	0,94	0,06	
8	Verwaltungsangestellte/r	10	2,00	4,00	3,87	0,13	19.375 € durch Fördermittel
9	Verwaltungsangestellte/r	09c	1,00	1,00	1,00	0,00	
10	Technische/r Angestellte/r	09b	1,00	1,00	1,00	0,00	
11	Betriebsleiter/in	09a	1,00	1,00	1,00	0,00	
12	Verwaltungsangestellte/r	09a	8,50	7,50	7,41	0,09	1,00* KW 30.06.2031
13	Standesbeamtin/ -beamter	08	2,00	2,00	1,90	0,10	
14	Verwaltungsangestellte/r	08	6,50	6,00	5,27	0,73	
15	Leiter/in Bauhof	07	1,00	1,00	1,00	0,00	
16	Integrationsbeauftragte/r	07	1,00	1,00	0,90	0,10	/ Stelle Integration EG7 Erstattung Landkreis /
17	Betriebsleiter/in	07	0,00	1,00	1,00	0,00	
18	Verwaltungsangestellte/r	07	14,00	14,00	13,81	0,19	
19	stellv. Betriebsleiter/in	07	1,00	0,00	0,00	0,00	
20	Fachhandwerker/in Klärwerk	06	4,00	3,00	3,00	0,00	
21	Stellv. Leiter/-in Bauhof	06	1,00	1,00	1,00	0,00	
22	Baumkontrolleur/-in	06	1,00	1,00	1,00	0,00	
23	Gerätewart/in Feuerwehr	06	1,00	1,00	1,00	0,00	
24	Stellv. Badleiter/in	06	1,00	1,00	1,00	0,00	
25	Friedhofsarbeiter/in	06	1,00	1,00	1,00	0,00	
26	Waldfacharbeiter	06	1,00	1,00	1,00	0,00	
27	Verwaltungsangestellte/r	06	7,75	7,75	6,74	1,01	
28	Büchereingestellte/r	05	1,00	1,00	1,00	0,00	
29	Archivangestellte/r	05	0,75	0,75	0,75	0,00	
30	Fachangest. f. Bäderbetriebe	05	5,00	5,00	4,00	1,00	
31	Arbeiter/in	05	0,00	1,00	1,00	0,00	
32	Gärtner/in	05	12,00	12,00	11,64	0,36	

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

38700 Stadt Alfeld

Datum: 01.01.2026

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2026	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.6.2025		
1	2	3	4	5	tatsächlich besetzt	nicht besetzt	8
33	Gerätewart/in Feuerwehr	05	1,00	1,00	0,18	0,82	
34	Hausmeister/in	05	2,20	2,20	2,20	0,00	
35	Hausmeister/in KiTa	05	1,15	1,15	0,95	0,20	
36	Handwerker/in	05	7,00	7,00	7,00	0,00	
37	Hausmeister/Bote	05	1,00	1,00	1,00	0,00	
38	Lagerverwalter/in	05	1,00	1,00	1,00	0,00	
39	Maschinist/in	05	3,00	3,00	3,00	0,00	
40	Platzwart/in	05	1,00	1,00	1,00	0,00	
41	Schulhausmeister/in	05	2,00	2,00	2,00	0,00	
42	Schulsekretär/in	05	1,50	1,50	1,32	0,18	
43	Verwaltungsangestellte/r	05	1,75	2,25	2,22	0,03	
44	Friedhofsarbeiter/in	04	1,00	1,00	1,00	0,00	
45	Beschäftigte/r Wasseraufsicht	03	1,25	1,25	1,08	0,17	
46	Bote/Botin	03	1,00	1,00	1,00	0,00	
47	Platzwart/in	03	1,00	1,00	0,87	0,13	
48	Saisonarbeiter/in	03	7,00	7,00	5,65	1,35	
49	Straßenreiniger/in	03	3,00	3,00	3,00	0,00	
50	Kassenkraft	03	1,67	2,00	1,86	0,14	
51	Raumpfleger/in / Museumswart/in	03	0,50	0,00	0,00	0,00	
52	Raumpfleger/in	02	9,86	9,71	8,58	1,14	
53	Raumpfleger/in (Ortsteile)	02	0,25	0,25	0,25	0,00	
54	Raumpfleger/in KiTa	02	2,27	2,25	2,28	-0,03	
55	Raumpfleger/in	01	5,92	5,92	5,33	0,59	
56	Raumpfleger/in KiTa	01	1,63	1,63	1,63	0,00	
57	Hauswirtschaftskraft KiTa	01	2,11	2,10	1,15	0,95	
58	Raumpfleger/in / Museumswart/in	01	0,00	0,50	0,50	0,00	
59	KiTa-Leitung	S 15	3,00	3,00	2,18	0,82	
60	Verwaltungsangestellte/r	S 15	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00* KW 31.08.2028
61	KiTa-Leitung	S 13	2,00	2,00	1,74	0,26	
62	KiTa - stellv. Leitung	S 13	2,00	2,00	1,51	0,49	
63	Stadtjugendpfleger/in	S 12	1,00	1,00	1,00	0,00	
64	Stadtjugendpfleger/in	S 11 b	1,00	1,00	1,00	0,00	

Stellenplan
Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

38700 Stadt Alfeld

Datum: 01.01.2026

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2026	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.6.2025		
1	2	3	4	5	6	7	8
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
65	Verwaltungsangestellte/r	S 11 b	1,00	1,00	1,00	0,00	1,00* KW 31.08.2028 Stelle S11b / Ref. EG S11b-Stelle 75 Prozent Förder- u 25 Prozent Eigenmittel.
66	KiTa-Leitung	S 09	2,00	2,00	1,64	0,36	
67	Erzieher/in	S 08 a	51,31	51,40	46,99	4,41	
68	Erzieher/in Sprachförderung	S 08 a	0,86	0,86	0,51	0,35	Sprache Erst. Landkreis
69	Erzieher/in RL Qualität	S 08 a	3,31	5,77	0,98	4,79	Qualität Erst. Land
70	Großtagespflege Leitung	S 08 a	1,00	1,00	1,00	0,00	
71	Erzieher/in (Vertretungskraft)	S 08 a	12,82	11,85	9,35	2,50	
72	Sozialassistent/in	S 03	4,00	4,00	4,26	-0,26	
73	KiTa Aushilfskräfte	S 02	1,75	1,75	0,35	1,40	
74	Tagesmutter	S 02	1,75	1,75	1,38	0,37	
Summe Beschäftigte TVöD			244,11	244,84	219,33	25,52	

Übersicht zum Stellenplan

38700 Stadt Alfeld

Datum: 01.01.2026

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamtinnen und Beamte

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Beamte / Besoldungsgruppen											Summe	Erläuterung
		Beamte auf Zeit		Laufbahngruppe 2						Laufbahngruppe 1				
		B 3	A 16	A 15	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 08	A 07			
Verwaltung														
BGM	Bürgermeister/in	1,00											1,00	
10	Hauptamt					0,30							0,30	
11	Personalamt					0,70	2,00	1,00					3,70	2x Reserve A12
Dezernat I	Dezernat I			1,00									1,00	
32.1	Ordnungsamt							1,00	1,00				2,00	
32.12	Bürgeramt								1,00		1,00		2,00	
32.2	Amt für Soziale Angelegenheiten									1,00			1,00	
32.3	Amt für Feuerwehrwesen, Brand- und Katastrophenschutz									1,00			1,00	
34	Standesamt										1,00		1,00	
40	Schulamt								0,45				0,45	
41	Bücherei und Stadtmuseum								0,10				0,10	
52.1	Sport - allgemein								0,45				0,45	
Dezernat II	Dezernat II				1,00								1,00	
20	Stadtkämmerei							1,00	0,50				1,50	
20.1	Abteilung zentrale Buchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Betriebsabrechnungen								0,50	1,00			1,50	
21	Stadtkasse								1,00		1,00		2,00	
22/23	Steueramt, Friedhofsamt, Stadtforst und Liegenschaften							1,00					1,00	
Dezernat III	Dezernat III		1,00										1,00	
60	Bauverwaltungsamt/Zentrale Vergabestelle								1,00				1,00	
66	Tiefbauamt							1,00					1,00	
67	Baubetriebshof								1,00				1,00	
68.1	Stadtentwässerung							1,00					1,00	
68.2	Kläranlage							1,00					1,00	
Gesamtsumme		1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	7,00	7,00	6,00	1,00	1,00	27,00		

Übersicht zum Stellenplan

38700 Stadt Alfeld

Datum: 01.01.2026

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Entgeltgruppen																				Summe	Erläuterung		
		12	11	10	09c	09b	09a	08	07	06	05	04	03	02	01	S 15	S 13	S 12	S 11 b	S 09	S 08 a			S 03	S 02
34	Standesamt						2,00																	2,00	
40	Schulamt					0,50				3,50			2,00	2,75										8,75	
41	Bücherei und Stadtmuseum									1,00	0,50													1,50	
42	Stadtarchiv			1,00						0,75														1,75	
52.1	Sport - allgemein					0,50				1,00	1,00	0,65												3,15	
52.2	7 Berge Bad		1,00				1,00	1,00	6,00	2,92	4,50													16,42	
Dezernat II	Dezernat II							0,50																0,50	
20.1	Abteilung zentrale Buchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Betriebsabrechnungen						2,00																	2,00	
21	Stadtkasse							1,50																1,50	
22/23	Steueramt, Friedhofsamt, Stadtforst und Liegenschaften						3,00	2,50	4,00	1,00			0,22											10,72	
24	EDV		1,00	1,00		3,00																		5,00	1,00* KW 30.06.2031
Dezernat III	Dezernat III					1,00		1,00																2,00	
60	Bauverwaltungsamt/Zentrale Vergabestelle		1,00			1,50			0,75															3,25	
61	Planungsamt	1,00	2,00					0,50																3,50	1,00* KW 31.12.2027
63/65	Bauordnungs-/Hochbauamt	1,00	4,42					0,75																6,17	
66	Tiefbauamt		1,00	1,00				1,00																3,00	
67	Baubetriebshof					1,00	1,00	3,00	19,00	10,00	0,45													34,45	
68.1	Stadtentwässerung		1,00																					1,00	
68.2	Kläranlage					1,00	1,00	4,00				0,51												6,51	

Gesamtsumme

2,00 13,75 4,00 1,00 1,00 9,50 8,50 17,00 17,75 41,35 1,00 15,42 12,38 9,66 4,00 4,00 1,00 2,00 2,00 69,30 4,00 3,50 244,11

Stelle					KW Informationen			
Stellenkennung	Stellen-/Funktionsbezeichnung	Bewertung	Umfang		KW - Datum	wegfallender Umfang		KW - Vermerk
			%	Std.		%	Std.	
Amt für Soziale Angelegenheiten								
00111640		S15	100,000	39,000	31.08.2028	100,000	39,000	
00111641		S11b	100,000	39,000	31.08.2028	100,000	39,000	
EDV								
00117613		09a	100,000	39,000	30.06.2031	100,000	39,000	
Planungsamt								
00101722		11	100,000	39,000	31.12.2027	100,000	39,000	
Summen:		Stellenumfang:	400,000	156,000				
		wegfallender Anteil:				400,000	156,000	
		verbleibender Stellenumfang:	0,000	0,000				

Stellenplan 2026

Stellengliederung

III. Beschäftigte, die von der Dienst-/Arbeitsleistung freigestellt sind

Stellennummer	Funktionsbezeichnung	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stelle in Vollzeit- einheiten	Art der Freistellung
00100232 00100138	Schulsekretär/-in Bürgerschule Sachbearbeitung Bürgeramt	6	0,90	ATZ Blockmodell: 01.01.2022 - 31.03.2024 / 01.04.2024 - 30.06.2026
Summe			0,90	

Finanzausschuss
29.09.2025

Teil B Sonderübersicht über die Planstellen der Beamten, die mit Beschäftigten besetzt sind

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Bes.-Gruppe der Planstelle	Lfd. Nr. in Teil A Unterteil I	auf der Stelle geführt		Bemerkungen
					seit	bis voraussichtlich	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Stadtoberinspektor/in	08	A10		15.7.2024	14.7.2026	
2	Bauamtsrat/rätin	09a	A12		1.1.2023	14.11.2026	
3	Stadtobersekretär/in	07	A7		26.6.2025	30.6.2027	

insgesamt 3 Beschäftigte

Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit**I. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte Kräfte**

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgeltes	vorgesehen im Haushaltsjahr 2026	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2025	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	FSJ/BUFDI	Außertarifliches Gehalt TVöD, Außertarif	5,00	2,00	
2	Stadtinspektoranwärter/in	Beamtenanwärter NDS, A 9-A 11	3,00	2,00	
3	Auszub. Fachinformatiker Systemintegration	TVAöD-Ausbildung (BBiG/West), Ausb.Verg.	1,00	1,00	
4	Auszub. Fachangestellter f. Bäderbetriebe	TVAöD-Ausbildung (BBiG/West), Ausb.Verg.	2,00	1,00	
5	Auszubildende/r Fachkraft für Abwassertechnik	TVAöD-Ausbildung (BBiG/West), Ausb.Verg.	2,00	0,00	
6	Auszubildende/r Verwaltungsfachangestellte/r	TVAöD-Ausbildung (BBiG/West), Ausb.Verg.	6,00	5,00	
7	Auszubildende/r	TV Sozial-/Erziehungsdienst, S 02	2,00	0,50	
Insgesamt			21,00	11,50	

Haushaltsplanerläuterungen 2026

Personalaufwendungen Budget 100 und Stellenplan

I. Personalaufwendungen

Für das **Haushaltsjahr 2026** wurde für das Budget 100 „Personalaufwendungen“ ein Aufwand i. H. v. **20.292.700,- €** ermittelt. Demgegenüber sind Erträge, die direkt dem Budget 100 zuzuordnen sind, i. H. v. **428.600,- €** zu erwarten. Daraus ergibt sich insgesamt ein Haushaltsansatz i. H. v. **19.864.100,- €**.

Aufgrund von zu erwartenden Fluktuationen, Nichtbesetzung von einzelnen Stellen infolge des Fachkräftemangels sowie Beschäftigten, die bedingt durch Langzeiterkrankungen aus der Entgeltfortzahlung entfallen, wird der Haushaltsansatz im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes pauschal um 200.000,- € und in allen anderen Bereichen um pauschal 400.000,- €, insgesamt somit um **600.000,- €**,- € gekürzt. Dadurch verringert sich der Haushaltsansatz auf insgesamt **19.264.100,- €**.

Für das Haushaltsjahr 2025 wurde der Haushaltsansatz auf 18.359.600,- € festgesetzt, wodurch sich für das Haushaltsjahr 2026 insgesamt eine Erhöhung i. H. v. **904.500,- €** ergibt.

Die Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

	Aufwand Beschäftigte	Aufwand Beamte	Aufwand Gesamt	abzgl. Erträge	abzgl. Kürzung	HH-Ansatz
Haushaltsansatz 2026	17.338.600,00 €	2.954.100,00 €	20.292.700,00 €	- 428.600,00 €	- 600.000,00 €	19.264.100,00 €
Haushaltsansatz 2025	16.361.600,00 €	2.899.000,00 €	19.260.600,00 €	- 301.000,00 €	- 600.000,00 €	18.359.600,00 €
Veränderung	977.000,00 €	55.100,00 €	1.032.100,00 €	- 127.600,00 €	- €	904.500,00 €

Die **Kostensteigerung** des Budgets 100 beruht im Wesentlichen auf folgenden Änderungen:

- **Kalkulierte Tarifsteigerungen** **+ 520.000 €**
 Im Rahmen der diesjährigen Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst wurde vereinbart, die Entgelte ab dem 01.04.2025 um 3,0 Prozent, mindestens jedoch um 110,- €, zu erhöhen. In der Kalkulation des Haushaltsansatzes für das Jahr 2025 war hiervon bereits eine Steigerung von 2,5% berücksichtigt. Zum 01.05.2026 erfolgt eine weitere Entgelterhöhung in Höhe von 2,8 Prozent.
- **Weitere Erhöhungen aufgrund Tarifverhandlungen** **+ 41.600 €**
 Die Jahressonderzahlung wurde einheitlich auf 85 Prozent angehoben. Dies entspricht einer Erhöhung um 0,49 Prozent in den Entgeltgruppen 1 bis 8 sowie einer Erhöhung um 14,72 Prozent in den Entgeltgruppen 9a bis 12.

Weiterhin sind die Ausbildungsentgelte mit Wirkung zum 01.04.2025 um 75,- € angehoben worden. Eine weitere Anhebung um 75,- € tritt zum 01.05.2026 in Kraft.

Zudem wurde die Schichtzulage von 40,- € auf 100,- € monatlich für Vollzeitkräfte angehoben; Teilzeitkräfte erhalten diese Zulage anteilig.

- +89.000 €**

▪ **Besoldungserhöhungen**
Die Besoldungserhöhungen von Beamt*Innen sind zumeist an die Tarflaufzeiten der Landesbeschäftigten geknüpft. Hier stehen im Herbst 2025 ebenfalls Tarifverhandlungen an. Im Haushalt 2026 ist eine Besoldungserhöhung von 3,0 Prozent einkalkuliert.
- + 19.900 €**

▪ **Höhergruppierungen/Stellenneubewertungen**
Im Jahr 2025 waren für fünf Stellen Neubewertungen und damit zusammenhängende Höhergruppierungen durchzuführen.

Darüber hinaus werden für alle Beschäftigten, Beamtinnen und Beamte u. a. allgemeine Stufensteigerungen, Änderungen beim Familienzuschlag, Änderungen der Versorgungs-, Beihilfe- und U2-Umlage sowie weitere geringfügigere strukturelle Änderungen berücksichtigt.

Zusätzlich wird, aufgrund der derzeitigen positiven Bewerberlage, im Bereich der Kindertagesstätten eine Vollausslastung angenommen, wodurch alle Stellenanteile vollständig im Budget berücksichtigt werden.

II. Stellenplan

Im Stellenplan werden die tatsächlichen Stellen und nicht die Anzahl der Beschäftigten ausgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2026 werden 271,11 Stellen veranschlagt. Dies entspricht einer Reduzierung gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 0,73 Stellen:

	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	Veränderung
Beamtinnen /Beamte	27,00	27,00	0,00
Beschäftigte	244,84	244,11	-0,73
Stellen insgesamt	271,84	271,11	-0,73

Die Erläuterung der Veränderungen erfolgt anhand der „Übersicht zum Stellenplan“, die Veränderungen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

- **S 01 Stabstelle „Öffentlichkeitsarbeit“ / Amt für Kultur und Tourismus** **+/- 0,00**
Die mit 0,5 ausgewiesenen Stellenanteile nach EG 6 TVöD sind, aufgrund eines Stellenbewertungsantrages der Stelleninhaberin und durchgeführter Stellenbewertung, nunmehr nach EG 8 TVöD auszuweisen.
- **32.2 Amt für soziale Angelegenheiten** **- 1,55**

Allgemein: **+/- 0,00**
Umwandlung einer Stelle nach EG 10 TVöD in S15 TVöD-SuE. Die Stelleninhaberin ist,

entsprechend ihrer Ausbildung und Tätigkeiten nach Teil B Abschn. XXIV EntgO einzugruppieren.

Kindertagesstätten: - 1,55

Erzieherinnen und Erzieher

Die Stellenanzahl nach EG S08a TVöD SuE verringert sich aufgrund der Bedarfsermittlung um einen Stellenanteil von 0,09.

Vertretungs- und Aushilfskräfte

Aufgrund der Neuberechnung der Springkräfteschlüssel erhöht sich die Stellenanzahl nach EG S08a TVöD SuE für Vertretungskräfte um 0,97 Stellen.

Richtlinie Qualität

Die Stellenanteile in Bezug auf die Förderung aus der „Richtlinie Qualität“ werden um 2,46 Stellenanteile gekürzt.

Hauswirtschaftskräfte

Durch Stundenanpassungen im Bereich der Hauswirtschaftskräfte ergibt sich eine Erhöhung um 0,01 Stellen.

Raumpflegekräfte

Durch Stundenanpassungen im Bereich der Raumpflegekräfte ergibt sich eine Erhöhung um 0,02 Stellen.

- **32.2.8 Jugendpflege** +/- 0,00
Aufnahme einer weiteren FSJ/BFD-Stelle. Diese wird im Anhang „Dienstkräfte in der Ausbildungszeit“ und nicht in der Übersicht zum Stellenplan ausgewiesen.

- **41 Bücherei und Stadtmuseum / 42 Stadtarchiv** +/- 0,00
Die mit 0,5 ausgewiesenen Stellenanteile nach EG 1 TVöD sind, aufgrund eines Stellenbewertungsantrages der Stelleninhaberin und durchgeführter Stellenbewertung, nunmehr nach EG 3 TVöD auszuweisen.

Zusätzlich wird eine FSJ/BFD-Stelle aufgenommen. Diese wird im Anhang „Dienstkräfte in der Ausbildungszeit“ und nicht in der Übersicht zum Stellenplan ausgewiesen.

- **52.1 Sport - allgemein** + 0,15
Die beim TSV Föhrste beschäftigte Reinigungskraft ist ausgeschieden; der Verein verfügt über kein eigenes Reinigungspersonal mehr. Aus diesem Grund ergibt sich ein städtischer Mehrbedarf an Reinigungskapazität in Höhe von 0,15 Stellenanteilen.

- **52.2 7 Berge Bad** - 0,33
Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wird die Stelle für Kassenkräfte nach EG 3 TVöD um einen Stellenanteil von 0,33 reduziert

- **22/23 Steueramt, Friedhofsamt, Stadtforst und Liegenschaften** +/- 0,00
Die Stelleninhaberin der 0,5 Stelle nach EG 5 TVöD ist in Rente gegangen. Die Stelle ist danach umstrukturiert und neu bewertet worden, sodass sie nun eine Wertigkeit nach EG 6 TVöD aufweist.

- **24 EDV** **+ 1,00**
Der Auszubildende wird voraussichtlich im Jahr 2026 seine Ausbildung erfolgreich abschließen. Es ist vorgesehen, ihn im Anschluss zu übernehmen und zunächst für projektbezogene Aufgaben, insbesondere im Bereich der Digitalisierung, einzusetzen. Langfristig soll er zudem als Nachfolger für einen Beschäftigten eingearbeitet werden, der spätestens zum Jahr 2031 in den Ruhestand treten wird. Die Stelle ist nach Entgeltgruppe 9a TVöD bewertet und wird mit einem KW-Vermerk zum 01.07.2031 versehen.

Zudem wurde im Zuge einer organisatorischen Neustrukturierung die EDV-Abteilung von der Kämmererei abgetrennt. Infolgedessen war die Stelle der Amtsleitung neu zu bewerten, wodurch die bisher nach EG 10 TVöD ausgewiesene Stelle nunmehr nach EG 11 TVöD zu bewerten ist.

- **68.2 Kläranlage** **+/- 0,00**
Der bisherige Stelleninhaber der nach EG 5 TVöD bewerteten Stelle ist in den Ruhestand eingetreten. Die Stelle konnte mit einer Fachkraft besetzt werden, die ihre Ausbildung auf der Kläranlage im Jahr 2025 erfolgreich abgeschlossen hat. Unter Berücksichtigung der erworbenen Qualifikation und Fachkenntnisse ist die Stelle nunmehr nach EG 6 TVöD zu bewerten.

Der Bürgermeister

Finanzausschuss
29.09.2025

Aufstellung über die "freiwilligen" Aufgaben der Stadt Alfeld (Leine)

(betrachtet wird ausschließlich der Ergebnishaushalt, nicht eventuell in dem Produkt veranschlagte Investitionen)

Anmerkung 1: Jedes Produkt im Haushaltsplan der Stadt Alfeld (Leine) ist im Rahmen der Produktbeschreibung bereits kategorisiert in "freiwillige Aufgabe" und "Pflichtaufgabe". In der folgenden Aufstellung wird im Bereich der freiwilligen Aufgaben eine weitere Unterteilung vorgenommen, um deutlich zu machen, dass es auch im Bereich der vermeintlich "freiwilligen" Aufgaben noch Unterschiede gibt.

Anmerkung 2: Die im Haushaltssicherungskonzept vorgeschlagenen Veränderungen sind in den nachfolgenden Ansätzen bereits voll berücksichtigt.

Produkt-Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2026	davon pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben (Text)	Zuordnung nach der "Aufteilung des Zuschussbedarfs der kreisangehörigen Kommunen nach Aufgabenkategorien" (Quelle: NLS, Stand 02.06.2022)				Bemerkungen
				davon Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	davon pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben	davon rein freiwillige Aufgaben	sonstige Kosten	
252.01	Stadtmuseum	-156.200 €		- €	7.810,00 €	148.390,00 €	- €	
263.01	Förderung von Musikschulen	-20.300 €		- €	- €	20.300,00 €	- €	Zuschüsse an die Musikschule gem. HSK 2025 um 8.700 € auf 20.300 € gekürzt
272.01	Stadtbücherei	-74.500 €		- €	- €	74.500,00 €	- €	Stellenreduktion gem. HSK 2025
281.01	Förderung von Heimat- und Kulturpflege	-99.100 €		- €	- €	99.100,00 €	- €	Zuschüsse an die Kulturvereinigung gem. HSK 2025 um 8.800 € gekürzt
291.01	Förderung von Kirchengemeinden	-1.100 €		- €	- €	1.100,00 €	- €	lediglich Abschreibungen
315.60	Sozialraumplanung und Familienzentrum	-110.200 €	Hinweis: P-Kosten zunächst manuell (temporär) umgeordnet	38.570,00 €	33.060,00 €	38.570,00 €	- €	
367.XX	Jugendsozialarbeit und Familien- und Kinderservicebüro	-205.800 €		- €	174.930,00 €	30.870,00 €	- €	
421.01	Sportförderung u. Verw. der Sportangelegenheiten	-97.200 €		- €	- €	97.200,00 €	- €	Reduzierung der Sportlerehrung gem. HSK 2025 um 1.500 €
424.01	Sportstätten	-455.000 €	Ein Drittel davon Schulsportangebote für die weiterführenden Schulen	- €	151.666,67 €	303.333,33 €	- €	
424.02	7 Berge Bad	-2.296.900 €	Ein Drittel davon für das Ermöglichen von Schulschwimmen	- €	765.633,33 €	1.531.266,67 €	- €	
511.XX	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	-485.600 €		24.280,00 €	437.040,00 €	24.280,00 €	- €	
545.XX	Straßenreinigung und Straßenbeleuchtung	-403.300 €		- €	80.660,00 €	322.640,00 €	- €	
547.01	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs	-197.500 €		- €	158.000,00 €	39.500,00 €	- €	
551.01	Parkanlagen, öff. Grünflächen u. Naherholung	-130.800 €	Unterhaltung Straßenbegleitgrün und öffentlich zugängliche Flächen außerhalb der Freiwilligkeit (40%)	- €	52.320,00 €	78.480,00 €	- €	Kürzung der Biodiversität gem. HSK 2025 um 10.000 €
552.01	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	-153.700 €		- €	138.330,00 €	15.370,00 €	- €	
554.01	Naturschutz	-900 €		630,00 €	- €	270,00 €	- €	
555.XX	Land- und Forstwirtschaft	-46.300 €		18.520,00 €	- €	27.780,00 €	- €	
571.01	Wirtschaftsförderung	-304.600 €	Interne Verrechnung; haushaltsneutral Das im Planentwurf ausgewiesene Defizit ist zu kürzen um die Personalaufwendungen des Geschäftsführers des "Forum Alfeld Aktiv e.V."	- €	- €	220.400,00 €	84.200,00 €	Einschl. der Zuschuss-Kosten für das MVZ i.H.v. 170.100 € jährlich
575.01	Tourismusförderung	-76.200 €		- €	- €	76.200,00 €	- €	Einschl. der anteiligen Kosten der mit mehreren Kommunen eingerichteten "Leitstelle Tourismus" (32.000 €).

3.149.550 €

Zusammenfassung	
Gesamtbetrag der Aufwendungen	54.671.400 €
freiwillige Produkte, deren gesetzliche Aufgaben die Stadt Alfeld (Leine) übernommen hat, obwohl sie teilweise auch dem Landkreis Hildesheim obliegen	1.834.600 € 424.01 und 424.02
Anteil am Gesamt-Aufwandsvolumen	3,36%
vollständig freiwillige Produkte	1.314.950 €
Anteil am Gesamt-Aufwandsvolumen	2,41%

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 11.09.2025

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 502/XIX

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	29.09.2025

Beteiligung der Ortsräte am Haushaltsplan 2026 und an der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2027 - 2029

Nach § 93 Abs. 2 Satz 3 NKomVG sind die Ortsräte bei den Beratungen der Haushaltssatzung rechtzeitig anzuhören.

Dieser gesetzlichen Verpflichtung wird dadurch entsprochen, dass in jedem Ortsrat in den vergangenen Wochen der Tagesordnungspunkt „Haushalt 2026“ auf der Tagesordnung stand und das jeweilige Gremium seine Anträge, Anregungen und Wünsche vortragen konnte. Über die Ortsratsbetreuerinnen und -betreuer werden diese an die Fachämter bzw. die Kämmerei weitergeleitet.

Im Anschluss an die letzte Ortsratssitzung stellt die Kämmerei alle Anträge und Anregungen in einer so genannten „Ortsratsliste“ zusammen. Sie wird dann schnellstmöglich im Ratsinformationssystem den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Die eigentliche inhaltliche Beratung der einzelnen Anträge, Anregungen und Wünsche erfolgt dann, je nach deren Inhalt, in dem dafür zuständigen Fachausschuss. In diesen Sitzungen muss der Fachausschuss eine Empfehlung abgeben, inwieweit einzelne Punkte in den Haushaltsplan 2026 bzw. in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen werden sollen, oder nicht.

Der Finanzausschuss wird in seiner Sitzung am 02.12.2025 eine endgültige Empfehlung an den Rat der Stadt Alfeld (Leine) abgeben, inwieweit die Punkte im Haushaltsplan berücksichtigt werden sollen, oder nicht.

Beteiligung der Ortsräte im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2026

hier: Zusammenfassung der in den Ortsräten für den Haushalt 2026 vorgebrachten Anträge, Anregungen, Wünsche und Diskussionsbeiträge

Ortsrat	Sitzung	Anträge, Anregungen und Wünsche der Ortsräte (Auszüge aus den Niederschriften bzw. aus den Mitteilungen der Ortsbürgermeister)	Zuständiges Gremium	Anmerkungen der Verwaltung
Brunkensen / Lütgenholzen	02.07.2025	Betriebskostenzuschuss TSV zur Sporthalle	Sportausschuss	Mittel im HH-Entwurf 2026 eingeplant
		Beschaffung des LF 10 für die OF Brunkensen in 2027	Feuerschutz- und Ordnungs- ausschuss	Ist im Fachausschuss zu beraten und eine Empfehlung abzugeben.
		Feuerwehrhaus Erweiterung in Planung ab 2027 bzw. nach Fertigstellung Feuerwehrhaus Föhrste	Feuerschutz- und Ordnungs- ausschuss	Planungskosten sind für das Jahr 2029 vorgesehen
		Zuschuss Heimat- und Kulturstube	Kultur-, Tourismus- und Weltkulturerbeausschuss	Mittel im HH-Entwurf 2026 eingeplant
Dehnsen	27.08.2025	1.500 € für die Neubeschaffung einer Geschwindigkeitsmesstafel , weil die vorhandene defekt und nicht mehr reparabel ist.	Feuerschutz- und Ordnungs- ausschuss	Es sind Messtafeln vorhanden, die bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.
		Erneuerung der Ausfahrtstore / Schwenktore im Feuerwehrhaus Dehnsen	Bau- und Grundeigentumsausschuss	Ist im Fachausschuss zu beraten und eine Empfehlung abzugeben.
Eimsen	11.09.2025	Grundhafte Sanierung des Gehweges entlang der Straße "Im Kruge" Der Gehweg ist seit über 30 Jahren stark sanierungsbedürftig. Bisherige Flickarbeiten waren nicht ausreichend, es bestehen erhebliche Stolperkanten und ein erhöhtes Unfallrisiko, insbesondere für ältere oder mobilitätseingeschränkte Personen. Eine vollständige Sanierung ist dringend erforderlich, um Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit zu gewährleisten.	Bau- und Grundeigentumsausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
		Sanierung / Erneuerung Basketballkorb am Bolzplatz Der Basketballkorb ist veraltet und nicht mehr sicher. Eine Erneuerung verbessert das Freizeitangebot für Jugendliche und wertet den Bolzplatz auf. Der Korb wird regelmäßig von Kindern und Jugendlichen genutzt, mindestens ein- bis zweimal pro Woche, und ist damit ein wichtiger Bestandteil des Freizeitens im Ort.	Sportausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig

Ortsrat	Sitzung	Anträge, Anregungen und Wünsche der Ortsräte (Auszüge aus den Niederschriften bzw. aus den Mitteilungen der Ortsbürgermeister)	Zuständiges Gremium	Anmerkungen der Verwaltung
Eimsen	11.09.2025	Stabmattenzaun als Sicherheitsmaßnahme am Gemeinschaftsplatz / Grillhütten Zwischen dem Gemeinschaftsplatz und dem tieferliegenden Feuerwehrgelände ist aufgrund eines Höhenunterschiedes von knapp unter 80 cm eine zusätzliche Absturzsicherung erforderlich. In der Vergangenheit kam es wiederholt zu Situationen, in denen Kinder beim Spielen die Höhe unterschätzt haben. Der Ortsrat beantragt daher die Aufstellung eines maximal 1 m hohen Stabmattenzaunes zur Verbesserung der Sicherheit.	Bau- und Grundeigentumsausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
		Anschaffung einer Rutsche für Kleinkinder (Alter 1–4 Jahre) auf dem Spielplatz Für die jüngsten Kinder im Ort soll eine neue Rutsche auf dem Spielplatz installiert werden. Damit wird das Spielplatzangebot gezielt für Kleinkinder im Alter von 1–4 Jahren erweitert und attraktiver gestaltet.	Stadtentwicklungs- und Umweltschutzausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
		Verbesserung der Beleuchtung am Dorfgemeinschaftshaus / Feuerwehrhaus und gerade den Grillhütten Der Bereich um die Grillhütten ist in den Abendstunden und bei Veranstaltungen stark frequentiert, jedoch unzureichend beleuchtet. Gerade bei Dunkelheit besteht hier ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko, insbesondere für Kinder und ältere Personen. Der Ortsrat beantragt daher die Installation von energieeffizienten LED-Leuchten mit Bewegungsmeldern, um die Sicherheit im Außenbereich des Dorfgemeinschaftshauses und der Grillhütten deutlich zu erhöhen und gleichzeitig den Energieverbrauch zu minimieren.	Bau- und Grundeigentumsausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
Föhrste	03.07.2025	Sanierung der Treppe Verbindungsweg Heidegrunder Straße	Bau- und Grundeigentumsausschuss	Ist im Fachausschuss zu beraten und eine Empfehlung abzugeben. Der Ortsbürgermeister soll an der Beratung teilnehmen
		Beschaffung eines weiteren Defibrillators an der anderen Seite der Eisenbahnlinie	Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	Im Rahmen des Ortsratsbudgets zu erledigen
		Errichtung eines Buswartehäuschens im Bereich des Bürgerparks (zukünftiger Standort eines neuen Defibrillators)	Bau- und Grundeigentumsausschuss	Ist im Fachausschuss zu beraten und eine Empfehlung abzugeben.
Gerzen	02.09.2025	Innensanierung des Dorfgemeinschaftshauses Insbesondere sind hier der Fußboden, die Wände sowie die Decke sanierungsbedürftig.	Bau- und Grundeigentumsausschuss	Ist bereits in Umsetzung
		Erneuerung der Spielgeräte des Spielplatzes „Zur Wulfskammer“	Bau- und Grundeigentumsausschuss	Mittel im HH-Entwurf 2026 eingeplant

Ortsrat	Sitzung	Anträge, Anregungen und Wünsche der Ortsräte (Auszüge aus den Niederschriften bzw. aus den Mitteilungen der Ortsbürgermeister)	Zuständiges Gremium	Anmerkungen der Verwaltung
Gerzen	02.09.2025	Errichtung eines Tores zwischen dem Spielplatz und der Straße „Zur Wulfskammer“ und Schließen der Lücke in der Hecke zur KiTa Tonkuhlenpiraten	Bau- und Grundeigentumsausschuss	Mittel im HH-Entwurf 2026 eingeplant (gehört zusammen mit der v.g. Maßnahme)
Hörsum	09.09.2025	Es wurden keine Anträge gestellt.		
Imsen / Wispenstein	20.08.2025	Erneuerung des Zaunes am Spielplatz in Imsen	Bau- und Grundeigentumsausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
		Herrichtung des Containerstellplatzes in Imsen entsprechend der in der Vergangenheit genannten Vorstellungen	Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
		Erneuerung des vorhandenen Absperrpfostens und Ergänzung eines zweiten Pfostens zur Sicherung der kürzlich instandgesetzten Sportplatzweges	Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
		Aufnahme der Straße „An der Wispe“ in den Splittungsplan des Tiefbauamtes	Bau- und Grundeigentumsausschuss	Geschäft der lfd. Verwaltung
		Erneuerung der Friedhofswege auf dem Friedhof in Wispenstein. Insbesondere der Bereich der Treppenanlage sollte erneuert werden und mit Geländern ergänzt werden	Bau- und Grundeigentumsausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
		Fällung der absterbenden Bäume am Rand des Friedhofes in Wispenstein und Neuanpflanzung	Bau- und Grundeigentumsausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
		Erneuerung der Gullis (Regenwasserkanal) im Bereich der Straße „Am Gutshof“	Bau- und Grundeigentumsausschuss	Geschäft der lfd. Verwaltung nach Ortsbesichtigung
Langenholzen / Sack	22.09.2025	Sanierung der Treppe „Am Silienbusch“ (wünschenswert wäre eine Sanierung, wenn dies nicht realisierbar sei, dann wenigstens eine Ausbesserung).	Bau- und Grundeigentumsausschuss	Ist im Fachausschuss zu beraten und eine Empfehlung abzugeben und Ortsbesichtigung erforderlich
		Reinigung der Findlinge am Ortsein-/ -ausgang sowie an der Kirche.	Kultur-, Tourismus- und Weltkulturerbeausschuss	Geschäft der lfd. Verwaltung nach erfolgter Anzeige

Ortsrat	Sitzung	Anträge, Anregungen und Wünsche der Ortsräte (Auszüge aus den Niederschriften bzw. aus den Mitteilungen der Ortsbürgermeister)	Zuständiges Gremium	Anmerkungen der Verwaltung
Limmer	23.09.2025	Anschaffung/Errichtung Basketballkorb (-platz) im Bereich des Sportplatzes Limmer (inkl. Schaffung eines geeigneten Untergrundes)	Sportausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
		Anschaffung eines AED (Defibrillator) , Standort Bereich DGH/FW-Haus (vorzugsweise zugänglich im Außenbereich)	Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	Im Rahmen des Ortsratsbudgets zu erledigen
		Anschaffung Geschwindigkeitsmesstafel (mit Akkus) für die Ortschaft Limmer (ca. 2.000€)	Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	Es sind Messtafeln vorhanden, die bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden
		Anschaffung Sitzbänke für Limmer/Godenau. Einzelpreis ca. 500,-€, Standorte noch unklar, vorstl. z.B. im Bereich Am Rothenberg Waldweg Richtung Brunkensen, und Bereich Limmer DGH/FW-Haus	Bau- und Grundeigentumsausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
		Material für die Errichtung eines Wetterschutzes neben der Boule-Anlage in Limmer, Errichtung ggfs. durch Ortsrat/privat	Bau- und Grundeigentumsausschuss	Im Rahmen des Ortsratsbudgets zu erledigen
Röllinghausen	03.09.2025	Der Ortsrat beantragt für die gut aufgestellte Ortsfeuerwehr die Modernisierung des Feuerwehrhauses gemäß der Mängelliste im Brandschutzbedarfsplans und die Einstellung von Mitteln für ein wasserführendes Fahrzeug	Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	Wird im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplans abgewickelt
		Für ein Wanderbares Leinebergland werden Mittel für ein weitere Kartenhäuschen auf dem Steinberg beantragt sowie die Sanierung des bisherigen Kartenhäuschens und eine Aktualisierung der Karte .	Kultur-, Tourismus- und Weltkulturerbeausschuss	Ist im Fachausschuss zu beraten
		Der Ortsrat beantragt Mittel für die Verkehrs- und Schulwegsicherung in Röllinghausen (Straßenmarkierungen, Bumper).	Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	Ist im Fachausschuss zu beraten
Warzen	30.06.2025	Der Kämmerei liegen keine Anträge vor.		
Wettensen	Meldung durch OV Wieprich	Der Kämmerei liegen keine Anträge vor.		